

TARIFWECHSEL FÜR PRIVATKUNDEN

Vereinigte Stadtwerke Media GmbH (VS Media)

Kundennummer (bitte unbedingt ausfüllen)	Tarifwechsel ab Datum
--	-----------------------

Hiermit bestelle ich: (bitte ankreuzen, alle Preise inkl. MwSt.)

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Mobil	E-Mail

Individuell kombinieren

INTERNET		+	FERNSEHEN	
☐ VS Media Internet 300 Mbit/s Internetzugang mit 300 Mbit/s symmetrisch im Up- und Download, Flatrate, ohne Volumenbegrenzung	39,90 €/Monat		☐ VS Media TV+ Lineares Fernsehen mit ca. 200 digitalen TV Programmen, analogem und digitalem Radio. Inkl. 23 private Sender in HD für 1 Endgerät. Voraussetzung: DVB-C-fähiges Empfangsgerät und ein kompatibles CI+ Modul.	12,90 €/Monat
☐ VS Media Internet+ 1.000 Mbit/s Internetzugang mit max. 1.000 Mbit/s symmetrisch im Up- und Download, Flatrate, ohne Volumenbegrenzung	59,90 €/Monat	+	☐ VS Media IPTV+ Fernsehen über Internet & App, im IP-Bereich der VS Media, inkl. 5 Streams, mehr als 100 Sender größtenteils in HD, NPVR (Aufnahmefunktion), Timeshift, Replay.	12,90 €/Monat
		oder	TELEFON	
			☐ VS Media Telefon inkl. Flatrate in das dt. Festnetz und 60 Freiminuten in das dt. Mobilfunknetz.	10,00 €/Monat
			☐ VS Media Telefon+ inkl. Flatrate in das dt. Festnetz und Mobilfunknetz sowie in das EU Festnetz.	15,00 €/Monat

Zubehör VS Media Internet

AVM Fritzbox Aktuelles VS Modell ☐ einmalig 129,90 €	AVM Fritzbox Modell-Upgrade innerhalb 24 Monate ☐ einmalig 169,90 €	AVM Fritzbox mieten Bereitstellung eines VoIP-Routers ☐ 4,00 €/Monat
☐ Eigener Router Nutzung eines vorhandenen VoIP-fähigen Routers. (Kein Gerät der VS Media)		

Zubehör VS Media TV+

☐ CI+ Modul kaufen einmalig 49,00 €	☐ CI+ Modul mieten 2,00 €/Monat	☐ Set-Top-Box kaufen einmalig 139,00 €	☐ Set-Top-Box mieten 4,00 €/Monat
--	--	---	--

Zubehör VS Media IPTV+

Die nutzbare Bandbreite ist u.a. abhängig von der verwendeten Hardware. Weitere Leistungen siehe beigefügter Preis-/Leistungsbeschreibung. Einmalige Kosten werden mit der nächsten Abrechnung in Rechnung gestellt. Alle genannten Preise verstehen sich inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Soweit nicht anders angegeben, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt mit dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses und ist mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit kündbar (gem. § 27 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen [AGB]). Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist mit einer Frist von vier Wochen kündbar. Ergänzend finden die beigefügten Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Vereinigte Stadtwerke Media GmbH für Multimediadienste für Endnutzer und die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten Anwendung, die auch unter www.vereinigte-stadtwerke.de/media veröffentlicht sind. In diesen und in allen weiteren Unterlagen wird Vereinigte Stadtwerke Media GmbH auch als „VS Media“ bezeichnet. Informationen und Preise zu 12-Monats-Produkten finden Sie in der Leistungsbeschreibung.

Vertragsverlängerung 24 Monate gemäß des gebuchten Tarifs oder ☐ einmalige Bearbeitungspauschale 29,90 € (ankreuzen wenn gewünscht)

X Datum/Ort	X Unterschrift
----------------	-------------------

TARIFWECHSEL FÜR PRIVATKUNDEN

Vereinigte Stadtwerke Media GmbH (VS Media)

Name, Vorname

Kostenfreie Zusatz-Optionen

- ☐ Alte Rufnummer(n) übernehmen
- ☐ Neue Rufnummern | Anzahl (1 – 6)
- ☐ Einzelverbindungsachweis
- ☐ Verkürzt (die letzten 3 Ziffern unkenntlich)

- ☐ Eintrag in öffentliche, gedruckte und elektronische Verzeichnisse
(Name, Adresse, erste Rufnummer)
- ☐ Verkürzter Telefonbucheintrag
(Name, erste Rufnummer)

- Die Rechnung wird monatlich im Onlineportal bereitgestellt. Ich wünsche zusätzlich den Rechnungsversand per
- ☐ E-Mail oder
- ☐ Brief

Datenschutzrechtliche Einwilligung für Werbezwecke

Ich bin damit einverstanden, dass die VS Media meine im Vertrag angegebenen Kontaktdaten an die folgenden Unternehmen übermitteln darf und dass diese mich gelegentlich über für mich interessante Produkte und Leistungen aus ihrem jeweiligen Sortiment wie nachfolgend angegeben informieren dürfen: Vereinigte Stadtwerke GmbH, Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH (www.vereinigte-stadtwerke.de). Bei den Stadtwerken 1, 23909 Ratzeburg für Informationen zu deren Produkten (Energie und Hausanschlüsse) per ☐ **E-Mail und/oder** ☐ **Telefon**.

Darüber hinaus werden meine Kontaktdaten ohne meine oder eine gesetzliche Erlaubnis an keine anderen Dritten übermittelt. Meine vorstehende Einwilligung gilt so lange, bis ich sie widerrufe. Diesen Widerruf kann ich zu jedem späteren Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erklären (z. B. an media@vereinigte-stadtwerke.de). Ferner stehen mir die weiteren in den Datenschutzhinweisen der VS Media dargestellten Rechte zu.

X

Datum/Ort

X

Unterschrift

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die VS Media (Gläubiger-Identifikationsnummer DE48ZZZ00000095038), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der VS Media auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird gesondert mitgeteilt.

Name des Kontoinhabers (Zahlungspflichtigen)

Kreditinstitut

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)

X

Datum/Ort

X

Unterschrift

VOLLMACHT ZUR KÜNDIGUNG

Vereinigte Stadtwerke Media GmbH (VS Media)

Hiermit kündige/n ich/wir den/die gegenwärtig bestehenden Vertrag/Verträge mit dem/den unten genannten Anbieter/n. Ich/wir ermächtige/n hiermit VS Media die Kündigung des/der für mich/uns bestehenden Vertrags/Verträge mit dem/den derzeitigen Anbieter/n für mich/uns abzuwickeln.

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	

KÜNDIGUNG INTERNET

(Bitte in Blockschrift ausfüllen.)

Altanbieter

☐ Ich habe keinen Altanbieter.	☐ Ich kündige selbst und sende Ihnen die Kündigungsbestätigung zu.
---	---

Kündigung des Internetanschlusses

☐ Vodafone Kabel Deutschland	☐ 1 & 1/Versatel
☐ Deutsche Telekom	☐ andere (bitte eintragen):
☐ O2	

Angaben zum Altanbietervertrag

Kundennummer	Vertragsnummer (falls vorhanden)
Paketname des Tarifes	
Festnetznummer bei kombiniertem Telefon- und Internetvertrag (unbedingt ausfüllen)	

KÜNDIGUNG BESTEHENDER TV-VERTRÄGE

(Bitte in Blockschrift ausfüllen.)

Altanbieter

☐ Ich habe keinen Altanbieter.	☐ Ich kündige selbst und sende Ihnen die Kündigungsbestätigung zu.
---	---

Kündigung des Fernsehanschlusses

☐ Vodafone Kabel Deutschland	☐ andere (bitte eintragen):
☐ Deutsche Telekom	

Angaben zum Altanbietervertrag

Kundennummer (unbedingt ausfüllen)	Vertragsnummer (falls vorhanden)
Paketname des Tarifes	

Achtung!

Sollten Sie bei Ihrem Anbieter einen Kombivertrag haben, wird durch die Kündigung eines Vertragsbestandteiles der ganze Vertrag gekündigt.

x
.....
Datum/Ort

x
.....
Unterschrift

Anbieterwechselauftrag von **D448** (Vereinigte Stadtwerke Media GmbH)



Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)

(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: _____
zum nächst möglichen Termin.



Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma : _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____



alle Nr. der
Anschlüsse
portieren

Ortsnetzkennzahl

Rufnummer/n

(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)

Telekommunikations-
anlagen:

Durchwahl-RN

-

Abfragestelle

Rufnummernblock:

-

von _____ bis _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen

WBCI-GF:		Vorab-ID:	Änderungs- / Storno-ID	
PKlauf:	Wechseltermin:		neuer Wechseltermin:	
Portierungsfenster:	☐ 06:00 - 8:00 Uhr	☐ 06:00 - 12:00 Uhr	☐	
Rückinformation an:	über Fax/E-Mail:		Tel.:	
Ressourcenübernahme:	☐ ja	☐ nein	Sicherer Hafen:	☐
Storno ausgeführt:		☐ ja	☐ nein	
Zustimmung:	ZWA ☐	NAT ☐	ADA ☐	Datum: _____
Ist-Technologie:				
WITA:	☐	S/PRI:	☐	WITA-Vertragsnummer / Line-ID: _____
Grund: _____				
Ablehnung:	ADF ☐	KNI ☐	VAE ☐	RNG ☐
WAI ☐		AIF ☐ SON ☐		
Ortsnetzkennzahl _____				
Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:	
_____ - _____	_____	_____	Durchwahl-RN - Abfragestelle _____	
_____ - _____	_____	_____	_____ - _____	
_____ - _____	_____	_____	Rufnummernblock	
_____ - _____	_____	_____	von _____ bis _____	
_____ - _____	_____	_____	PKI abg _____	
Ansprechpartner _____ über Fax/E-Mail: _____ Tel.: _____				
interne Bemerkungen				

PREIS-/LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Vereinigte Stadtwerke Media GmbH (VS Media), gültig ab 1. August 2024

Leistungsumfang Privatkundenanschluss



INTERNET

Internetanschluss

VS Media Internet

300 Mbit/s Up-/Download inkl. Flatrate	
Mindestvertragslaufzeit 24 Monate	39,90 €/Monat
Mindestvertragslaufzeit 12 Monate	49,90 €/Monat

VS Media Internet+

Max. 1.000 Mbit/s Up-/Download inkl. Flatrate	
Mindestvertragslaufzeit 24 Monate	59,90 €/Monat
Die nutzbare Bandbreite ist abhängig von der verwendeten Hardware.	



FERNSEHEN

Fernseh-/Radioanschluss

VS Media TV+ (lineares Fernsehen)

12,90 €/Monat

Mehr als 200 digitale Fernsehkanäle (DVB-C)

Ca. 100 digitale Radiokanäle (DVB-C)

Ca. 65 analoge Radiokanäle

Ca. 23 private Sender in HD

Pay-TV Angebot von Sky (kostenpflichtig)

VS Media IPTV+

12,90 €/Monat

Fernsehen über Internet und App im IP-Bereich der VS Media

Mehr als 100 Sender größtenteils in HD

Öffentlich rechtliche und private Sender größtenteils in HD

Bis zu 5 Streams nach Sendervorgaben

NPVR (10 h Aufnahmefunktion), Timeshift und Replay, nach Sendervorgaben

Die aktuell angebotenen Kanäle entnehmen Sie bitte den gültigen Senderlisten unter www.vereinigte-stadtwerke.de/media



TELEFON

Telefonanschluss IP-Telefonie (VoIP)

VS Media Telefon

10,00 €/Monat

Anzahl der Sprachkanäle

2

Anzahl der Rufnummern (optional)

6

Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer(n)

Unterstützt

Telefonnummernanzeige

Unterstützt

Anklöpfen

Unterstützt

Anrufweitschaltung

Unterstützt

Rückfragen/Dreierkonferenz/Makeln

Unterstützt

Einzelverbindungsanruf (optional um die letzten 3 Ziffern gekürzt)

Optional

Portierung von Rufnummern

6

Telefonanschluss inkl. Flatrate ins dt. Festnetz, 60 Freiminuten in das dt. Mobilfunknetz, ohne Sonderrufnummern

VS Media Telefon+

15,00 €/Monat

Wie VS Media Telefon, zusätzlich Flatrate in das dt. Mobilfunknetz sowie in das EU Festnetz

Die Vereinigte Stadtwerke Media GmbH sperrt standardmäßig den Zugang zu Sonderrufnummern wie z.B. 0900-Nummern und die Invers-Suche. Auf Wunsch schalten wir diese Nummern und/oder die Invers-Suche frei.

Weitere Leistungen

TELEFON Verbindungsentgelte (in € pro Minute)

Zu Anschlüssen von Vereinigte Stadtwerke Media GmbH	0,000 €
Ins nationale Festnetz (24/7; ohne Sonderrufnummern)	0,000 €
Ins nationale Mobilfunknetz	0,159 €
Ins internationale Festnetz*	ab 0,017 €
Ins internationale Mobilfunknetz*	ab 0,017 €

* Die jeweiligen Konditionen entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Entgeltübersicht unter www.vereinigte-stadtwerke.de/media

TELEFON/INTERNET Optionale Dienste

Rufnummernmitnahme	0,00 €
Rufnummernänderung	9,90 €
Nachträgliche Rufnummernmitnahme	0,00 €
Identifizierung/Fangen böswilliger Anrufe (MCID)	75,00 €
Aufschaltung eines Telefonanschlusses für abgehende Gespräche	9,90 €
Aufschaltung eines Telefonanschlusses für eingehende Gespräche	9,90 €

FERNSEHEN Optionale Dienste

VS Media TV+

CI+ Modul Kaufpreis	49,00 €
CI+ Modul Miete	2,00 €/Monat

VS Media IPTV+

Set-Top-Box Kaufpreis	139,00 €
Set-Top-Box Miete	4,00 €/Monat
100 Stunden Speicher	3,00 €/Monat
200 Stunden Speicher	5,00 €/Monat
Aktivierungspauschale	19,90 €

Weitere Preise

Rücklastschrift (MwSt.-frei)	gemäß Aufwand
Mahnung (MwSt.-frei)	verauslagte Portokosten
Bearbeitungspauschale: Tarifwechsel, Umzug/Einzug nach Inbetriebnahme und Wechsel der Anschlussart (analog/VoIP)	29,90 €
Sperrung bei Zahlungsverzug	19,90 €
Versandkosten Hardware	5,00 €
Beschreibung zu AVM Fritzbox siehe www.AVM.de	



STANDARDHAUSANSCHLUSS

Verlegung von max. 25 Metern auf dem Grundstück. Mehrlänge 30,00 €/Meter
Verlegung in max. 1,5 Metern Höhe (Arbeitshöhe)
Verlegung in festem Mauerwerk (Niedrigenergie-/Holzhäuser nach Absprache)
Installation des Kundenendgerätes (CPE) in dem Raum, wo das Glasfaserkabel ins Haus eingeführt wurde. Es muss ausreichend Platz für die Montage vorhanden sein.
Ihr Grundstück ist öffentlich zugänglich und liegt an keiner Privatstraße.
Davon abweichende Bedingungen müssen gesondert vereinbart werden.
Sie erhalten ggf. entsprechend ein Angebot.

Wichtig!

Entgelt für vom Kunden verursachte Entstörungseinsätze:

Anfahrt 25,00 €, Techniker werktags 8 - 18 Uhr 75,00 €/Stunde, sonst 120,00 €/Stunde

VS Media Internet

Vermarktung seit 01.08.2024

Vereinigte Stadtwerke Media GmbH
Kurzenlandskoppel 4, 23896 Nüsse
Kundenservice Tel. 04541 807-807
media@vereinigte-stadtwerke.de

VERTRAGSZUSAMMENFASSUNG | Stand 01.02.2026

Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebotes, wie es das EU-Recht (Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36)) vorschreibt.

Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.

Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

Dienst und Geräte

VS Media Internet | Internet

Internetanschluss mit 300 Mbit/s Up-/Download (Standard-Bandbreite) inkl. Flatrate; exkl. Hardware (optional)

Geschwindigkeiten des Internetdienstes und Abhilfen bei Problemen

Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	300 Mbit/s	300 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	300 Mbit/s	300 Mbit/s
Mindestens	300 Mbit/s	300 Mbit/s

Die Vereinigte Stadtwerke Media GmbH unterhält eine Hotline für Störungsmeldungen des Kunden, die telefonisch unter den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zeiten unter der Telefonnummer 04541 807-907 erreicht werden kann. Zusätzlich kann der Kunde auch die Homepage (www.vereinigte-stadtwerke.de) für Störungsmeldungen nutzen. Bei einer Störung (Ausfall) oder wenn die oben angeführte Geschwindigkeit kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend unterschritten wird, können Ihnen Gewährleistungsrechte zustehen. Dies sind insbesondere das Recht auf Entstörung (§ 58 TKG), die Minderung (§ 57 Abs. 4 TKG) und eine mögliche Entschädigung nach § 58 Abs. 3 TKG. Bei einer Unzumutbarkeit der Vertragsfortführung besteht das Recht zur außerordentlichen Kündigung, § 314 BGB i.V.m. § 57 Abs. 4 TKG. Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte können Sie bei der Bundesnetzagentur ein Schlichtungsverfahren beantragen, wenn wir eine Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen konnten. Nähere Informationen zum Schlichtungsverfahren unter:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung_TK/start.html

Preise Tarifwechsel

VS Media Internet	einmalige Preise	monatliche Preise
Laufzeit 12 Monate	–	49,90 €
Laufzeit 24 Monate	–	39,90 €
Zubuchoptionen		
VS Media Telefon	–	10,00 €
VS Media Telefon+	–	15,00 €
VS Media TV+	–	12,90 €
VS Media IPTV+	–	12,90 €
Fritzbox (aktuelles VS Modell) nach 24 Mon. kaufen	129,90 €	–
Fritzbox (aktuelles VS Modell) innerh. 24 Mon. kaufen	169,90 €	–
Fritzbox mieten	–	4,00 €
CI+ Modul kaufen	49,00 €	–
CI+ Modul mieten	–	2,00 €
Set-Top-Box kaufen	139,00 €	–
Set-Top-Box mieten	–	4,00 €

VS Media Internet

Vermarktung seit 01.08.2024

Laufzeit, Veränderung und Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate ab Vertragsschluss und ist mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit in Textform kündbar. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist mit einer Frist von vier Wochen kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderung

Nicht zutreffend.

VS Media Internet+

Vermarktung seit 01.08.2024

Vereinigte Stadtwerke Media GmbH
Kurzenlandskoppel 4, 23896 Nüsse
Kundenservice Tel. 04541 807-807
media@vereinigte-stadtwerke.de

VERTRAGSZUSAMMENFASSUNG | Stand 01.02.2026

Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebotes, wie es das EU-Recht (Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36)) vorschreibt.

Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.

Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

Dienst und Geräte

VS Media Internet+ | Internet

Internetanschluss mit 1.000 Mbit/s Up-/Download, inkl. Flatrate; exkl. Hardware (optional)

Geschwindigkeiten des Internetdienstes und Abhilfen bei Problemen

Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	1.000 Mbit/s	1.000 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	900 Mbit/s	900 Mbit/s
Mindestens	600 Mbit/s	600 Mbit/s

Die Vereinigte Stadtwerke Media GmbH unterhält eine Hotline für Störungsmeldungen des Kunden, die telefonisch unter den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zeiten unter der Telefonnummer 04541 807-907 erreicht werden kann. Zusätzlich kann der Kunde auch die Homepage (www.vereinigte-stadtwerke.de) für Störungsmeldungen nutzen. Bei einer Störung (Ausfall) oder wenn die oben angeführte Geschwindigkeit kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend unterschritten wird, können Ihnen Gewährleistungsrechte zustehen. Dies sind insbesondere das Recht auf Entörung (§ 58 TKG), die Minderung (§ 57 Abs. 4 TKG) und eine mögliche Entschädigung nach § 58 Abs. 3 TKG. Bei einer Unzumutbarkeit der Vertragsfortführung besteht das Recht zur außerordentlichen Kündigung, § 314 BGB i.V.m. § 57 Abs. 4 TKG. Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte können Sie bei der Bundesnetzagentur ein Schlichtungsverfahren beantragen, wenn wir eine Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen konnten. Nähere Informationen zum Schlichtungsverfahren unter:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung_TK/start.html

Preise Tarifwechsel

VS Media Internet	einmalige Preise	monatliche Preise
Laufzeit 12 Monate	–	–
Laufzeit 24 Monate	–	59,90 €
Zubuchoptionen		
VS Media Telefon	–	10,00 €
VS Media Telefon+	–	15,00 €
VS Media TV+	–	12,90 €
VS Media IPTV+	–	12,90 €
Fritzbox (aktuelles VS Modell) nach 24 Mon. kaufen	129,90 €	–
Fritzbox (aktuelles VS Modell) innerh. 24 Mon. kaufen	169,90 €	–
Fritzbox mieten	–	4,00 €
CI+ Modul kaufen	49,00 €	–
CI+ Modul mieten	–	2,00 €
Set-Top-Box kaufen	139,00 €	–
Set-Top-Box mieten	–	4,00 €

VS Media Internet+

Vermarktung seit 01.08.2024

Laufzeit, Veränderung und Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate ab Vertragsschluss und ist mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit in Textform kündbar. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist mit einer Frist von vier Wochen kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderung

Nicht zutreffend.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Vereinigte Stadtwerke Media GmbH für Multimediadienste für Endnutzer; Stand: 01.02.2026

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Vereinigte Stadtwerke Media GmbH (folgend „VS Media“), Kurzenlandskoppel 4, 23896 Nusse; Sitz der VS Media: Lübecker Straße 56, 23843 Bad Oldesloe; Registergericht: Amtsgericht Lübeck – HRB 9483 HL, erbringt ihre angebotenen Dienstleistungen ausschließlich gemäß den vorrangigen Bedingungen des Auftragsformulars, der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (folgend AGB) sowie – soweit anwendbar – den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, die der Vertragspartner (folgend „Kunde“) durch Erteilung des Auftrages oder Inanspruchnahme des Dienstes anerkennt. Sie finden auch auf hiermit in Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen sowie die Beseitigung von Störungen Anwendung.
- (2) Für einzelne Leistungen können von diesen AGB abweichende produktbezogene Bedingungen (z.B. abweichende Mindestvertragslaufzeiten) vereinbart werden. Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und solchen produktbezogenen Bedingungen gehen letztere vor.
- (3) Das TKG findet auch dann Anwendung, sollte in den folgenden AGB nicht ausdrücklich auf dies Bezug genommen werden.
- (4) Der Einbeziehung von AGB des Kunden wird widersprochen.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Alle Angebote der VS Media sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.
- (2) Der Vertrag über die Nutzung der Dienste der VS Media zwischen der VS Media und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen oder elektronischen Auftrag des Kunden, unter Verwendung des entsprechenden Formulars (folgend „Angebot“) und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch die VS Media (folgend „Annahme“), zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt, den dort in Bezug genommenen Leistungs- und Produktbeschreibungen, Preisverzeichnissen, diesen AGB und der Vertragszusammenfassung gem. § 54 TKG, soweit im Auftragsformular nichts anderes vereinbart ist. Die VS Media kann die Annahme des Auftrages des Kunden ohne Angabe von Gründen verweigern.
- (3) Die VS Media kann den Vertragsschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, des Mietvertrages und/oder des Personalausweises abhängig machen.
- (4) Für bestimmte Leistungen der VS Media ist Voraussetzung für die Leistungserbringung ein Hausanschluss mit Netzabschlussgerät (CPE) (hierzu § 3 Abs. 3 dieser AGB, eine vom gewählten Produkt abhängige Innenhausverkabelung (Verkabelung vom Hausübergabepunkt bis zum Router) sowie eine vom gewählten Produkt abhängige Kundenanlage.
- (5) Sowohl für Arbeiten am Hausanschluss als auch für eine ggf. notwendige Hausinstallation hat der Kunde die Genehmigung des Hauseigentümers oder eines anderen diesbezüglichen Rechtsinhabers einzuholen, soweit im Auftragsformular keine anderweitige Regelung vereinbart ist. Diese Genehmigung erfolgt im Wege einer Grundstückseigentümergeklärung, die zwischen dem Eigentümer bzw. Rechtsinhaber und der VS Media oder einem mit dieser im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen geschlossen wird.
- (6) Die VS Media ist berechtigt, sich zur Leistungserfüllung Dritter zu bedienen. Soweit die VS Media sich zur Erbringung ihrer Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

§ 3 Allgemeine Erstellung eines Hausanschlusses

- (1) Ein funktionsfähiger Hausanschluss ist die technische Voraussetzung für die Nutzung der Dienstleistung der VS Media. Etwaige bereits bestehende Hausanschlüsse anderer Telekommunikationsanbieter können nicht genutzt werden. Sofern der Kunde in einem noch nicht von der VS Media erschlossenen Gebiet einen Hausanschluss begehrt, hat er die durch die Erstellung des Hausanschlusses anfallenden Kosten zu tragen. Die VS Media wird dem Kunden insoweit vorab einen Kostenvoranschlag unterbreiten. Die VS Media ist ferner berechtigt, von Hausanschlussnehmern die Erstattung der für die wirtschaftliche Betriebsführung notwendigen Kosten für Unterhaltung, Veränderung, Erneuerung und Abtrennung des Hausanschlusses zu verlangen. Die Kosten werden individuell ermittelt und können dem Hausanschlussnehmer in Rechnung gestellt werden. Hierüber wird der Kunde vor Vertragsschluss gesondert informiert. Werden im Rahmen von Werbeaktionen keine oder verminderte Kosten für die Erstellung eines Hausanschlusses in Rechnung gestellt und kommt der Kunde seiner Mitwirkungspflicht beim Bau des Hausanschlusses oder der Montage des Kundenendgeräts nicht nach und befindet sich der Kunde trotz schriftlicher Mahnung mit einer Frist von 14 Tagen mit der Abnahme der gebuchten Dienste in Verzug, behält sich die VS Media vor, nach Fristablauf den Vertrag zu kündigen und die vollständigen Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses in Rechnung zu stellen.
- (2) Zur Herstellung der örtlichen Versorgung sind Beeinträchtigungen des Grundstücks bzw. der Wohnung (etwa Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Signalen) ggf. erforderlich.
- (3) Der Hausanschluss bildet den Abschluss des Breitbandnetzes der VS Media im Objekt des Kunden. Art und Lage des Hausanschlusses sowie dessen Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen entweder von der VS Media oder durch deren Beauftragte bestimmt. Die Hausanschlüsse müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Hausanschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Fehlen von Plomben, ist der VS Media unverzüglich mitzuteilen. Das Netzabschlussgerät (CPE) stellt die technischen Schnittstellen zur Anbindung der Kundenanlage an das Breitbandnetz der VS Media bereit. Das Netzabschlussgerät wird aus Sicherheitsgründen ausschließlich im Einflussbereich des Kunden installiert. Eine Installation mehrerer Netzabschlussgeräte in einem gemeinschaftlich genutzten Raum ist nicht zulässig. Der Kunde stellt für die Dauer der Versorgung unentgeltlich den Strom- und Platzbedarf für das Netzabschlussgerät zur Verfügung und sorgt für die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der CPE. Der Hausanschluss und das Netzabschlussgerät gehört zu den Betriebsanlagen der VS Media und wird nicht übereignet. Sie werden dem Kunden auf dessen Kosten für die Dauer dieses Vertrages zur Nutzung überlassen.
- (4) Der Kunde hat dem Beauftragten der VS Media den Zutritt zu seinem Hausanschluss in seinen Räumlichkeiten bzw. auf seinem Grundstück zu seinen Räumen jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Anmeldung zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder der VS Media zustehenden Benutzungsentgelte, erforderlich ist.

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Hausinstallation/Innenhausverkabelung (folgend „Kundenanlage“) ab dem Hausanschluss bis zur Anschluss-

dose ist der Hausanschlussnehmer verantwortlich. Hat der Hausanschlussnehmer die Kundenanlage einem Dritten vermietet oder zur Benutzung überlassen, so ist er weiterhin vollständig neben dem Dritten verantwortlich. Um die störungsfreie Funktion zu gewährleisten, darf nur Installationsmaterial nach den technischen Richtlinien der VS Media verwendet werden. Die Ausführung der entsprechenden Arbeiten muss ebenfalls diese Richtlinien erfüllen. Die Endgeräte müssen amtlich anerkannt sein (z. B. VDE-Zeichen, GS-Zeichen). Die VS Media ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen und abschließend zu prüfen. Es können Teile von Kundenanlagen durch die VS Media unter Plombenverschluss genommen werden, um Manipulationen auszuschließen. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben von VS Media vom Kunden zu veranlassen. Der Kunde ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Anbindung der Kundenanlagen an das Netzabschlussgerät. Die VS Media behält sich vor, die Kundenanlage auf einwandfreie Ausführung und Einhaltung aller technischen Vorschriften zu überprüfen. Die Anbindung der Kundenanlage ist nur zulässig, wenn diese sich in ordnungsgemäßen und sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand befindet und die EN-, VDE-Bestimmungen, technischen Richtlinien und sonstigen einschlägigen Vorschriften eingehalten werden.

(5) Die technischen Richtlinien gelten für den Anschluss und den Betrieb von Hausverteilernetzen, die an das Breitbandversorgungsnetz von VS Media angeschlossen werden. Das Hausverteilernetz ist Voraussetzung für das Angebot der Dienste für die Kunden der VS Media. Die VS Media behält sich daher vor, Anschlussanträge abzulehnen, wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Die VS Media behält sich weiter vor, die technischen Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen. In Einzelfällen kann die VS Media bei Vorliegen besonderer Verhältnisse auch die Einhaltung von Bedingungen verlangen, die von den technischen Richtlinien abweichen. Zweifel über Auslegung und Anwendung der technischen Richtlinien sind vor Beginn der Installationsarbeiten durch Rückfragen bei der VS Media zu klären.

(6) Betrieb, Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen und Empfangsgeräten sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der VS Media oder Dritter, ausgeschlossen sind. Vor Beginn der Arbeiten (Installation von Neuanlagen, Erweiterung und Änderung von bestehenden Anlagen) sind diese vom Kunden gegenüber der VS Media anzumelden und ihre Ausführung mit der VS Media abzustimmen.

§ 4 Leistungsumfang

- (1) Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag, den jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen und Preisverzeichnissen, die im Internet unter www.vereinigte-stadtwerke.de/media eingesehen werden können, und der Vertragszusammenfassung gemäß § 54 TKG, soweit im Auftragsformular nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Die VS Media ermöglicht dem Kunden den Zugang zu ihrer bestehenden Kommunikationsinfrastruktur und der Nutzung ihrer Dienste. Die Leistungsverpflichtung der VS Media gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Vorleistungen, soweit die VS Media mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden der VS Media beruht. Als Vorleistungen im Sinne dieses Absatzes gelten sämtliche benötigten Hardware- und Softwareeinrichtungen, -installationen oder sonstige technische Leistungen Dritter, mit Ausnahme der Entstörung gemäß § 58 TKG.
- (3) Die VS Media behält sich das Recht vor, ihre Dienste aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen in dem jeweils unbedingt erforderlichen, dem Kunden zumutbaren Umfang zu ändern, soweit die Situation für VS Media nicht anders mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich lösbar oder sonst unvermeidlich ist. Die VS Media wird den Kunden über Änderungen vorab informieren. Der Kunde kann binnen eines Monats ab Zugang der Information den Vertrag über den betroffenen Dienst fristlos kündigen. Anderenfalls gilt die Änderung nach Ablauf der zwei Wochen als akzeptiert.
- (4) Soweit die VS Media neben den beauftragten Leistungen und Diensten zusätzliche entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
- (5) Die Qualität und der Service-Level bezüglich der Dienste ergeben sich vorrangig aus den Bedingungen des Auftragsformulars und der Leistungsbeschreibung. Ist dort nichts Abweichendes vereinbart, haben die von der VS Media angebotenen Dienste eine über das Kalenderjahr gemittelte Verfügbarkeit von 97 Prozent.

§ 5 Internetzugang

- (1) Die VS Media stellt dem Kunden im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dessen Wahl Leistungen mit den folgenden allgemeinen Leistungsmerkmalen als „Zugang zum Internet“ (Internet-Access) zur Verfügung:
 - a) Den Zugang über den Zugangsknoten (point of presence, kurz: „POP“) in Form einer funktionsfähigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung und den Abruf von Daten (IP-Pakete) in und aus dem Internet zu ermöglichen. Der Kunde kann auf diese Weise in ausschließlicher eigener Verantwortung die im Internet zugänglichen Dienste wie z.B. WorldWide-Web, UseNet (Newsgruppen), FTP und E-Mail-Dienste in Anspruch nehmen. Hierbei handelt es sich i.d.R. um Dienste Dritter, die nicht von der VS Media erbracht werden und auf deren Gestaltung und Inhalt die VS Media keinen Einfluss hat. Die vorgenannten Dienste bilden nur dann ein Angebot der VS Media, wenn sie ausdrücklich als Angebot der VS Media bezeichnet sind.
 - b) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es sich bei produktabhängigen Angaben zur Übertragungsgeschwindigkeit im Down- und Upload (Empfangen und Senden) um netzinterne Geschwindigkeiten handelt, welche die Netze der VS Media bei einem gewöhnlichen Nutzungsverhalten sämtlichen Kunden der VS Media ermöglichen. Insoweit gelten die Angaben nur für die Datenübertragung innerhalb des Netzes der VS Media bis zum ersten Übergabepunkt zur nächst höheren Netzebene. Die Zugänglichkeit einzelner im Internet oder im Netz der VS Media von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der von Dritten betriebenen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu den Leistungen der VS Media. Verzögerungen, die sich aus der Überlastung der Leitungen im Internet ergeben, gehen nicht zu Lasten der VS Media. Ferner gelten die Angaben nur für die Datenübertragung innerhalb des Netzes der VS Media bis zum ersten Übergabepunkt zur nächst höheren Netzebene.
 - c) Die Schnittstelle wird für den privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt. Der geschäftsmäßige Betrieb von File-Sharing-Systemen, Peer-to-Peer-Netzen und anderen Anwendungen bei ständigem Datenaustausch mit großer Bandbreite setzt einen gesonderten Vertrag zwischen dem Kunden und der VS Media voraus.
 - d) der Zugang wird als Internet-Flatrate über den bestehenden Netzzugang von der VS Media ermöglicht.

- (2) Die VS Media ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen. Der Zugang wird über das Telekommunikationsnetz von der VS Media realisiert. Soweit im Einzelfall zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, muss die VS Media nicht sicherstellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufen eingeht. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften.
- (3) Die VS Media vermittelt dem Kunden den Zugang bzw. verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Internets. Die dem Kunden zugänglichen Informationen im Internet werden von der VS Media nicht überprüft. Alle Informationen, die der Kunde im Internet abrufen, sind, soweit nicht im Einzelfall anderweitig gekennzeichnet, fremde Informationen im Sinne von §§ 8 Abs. 1 S. 1, 9 S. 1 und 10 S. 1 TMG. Dies gilt insbesondere auch für Diskussionsforen und Chat Groups.
- (4) Der Kunde nutzt die Angebote im Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den jeweils dort geltenden Regeln bzw. national oder international geltenden Gesetzen und Vorschriften und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Dabei respektiert er Namens-, Urheber- und Markenrechte Dritter. Die übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die VS Media, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadens-verursachende Software (z.B. Viren) enthalten.
- (5) Die VS Media ist berechtigt, ihre Leistungen jederzeit dem neuesten Stand der Technik (soweit dies zur Verbesserung der Leistungen der VS Media dem Kunden zumutbar ist) sowie allen relevanten Gesetzesänderungen oder -ergänzungen entsprechend anzupassen.
- (6) Die VS Media ist berechtigt, ohne Ankündigung den Internetzugang des Kunden einmal innerhalb von 24 Stunden kurzfristig zu unterbrechen.
- (7) Registrierung, Änderung oder Kündigung von Internet-Domains setzen einen gesonderten Vertrag zwischen dem Kunden und der VS Media voraus.
- (8) Der Zugang zum Zugangsknoten und damit zum Internet und die sonstige Nutzung der von der VS Media angebotenen Leistungen wird dem Kunden über die von der VS Media zugelassenen, registrierten und bei Vertragsabschluss an den Kunden ggf. überlassenen Hardwarekomponenten (Router, Modem, Netzwerkkarte) sowie durch persönliche Passwörter und ggf. Teilnehmer- und Mitbenutzernummern gewährt.
- (9) Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist verpflichtet, sein Passwort in angemessenen Zeiträumen zu ändern und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch des Passwortes, auch durch Ungehörige oder andere Dritte, zu verhindern. Der Kunde ist insbesondere bereits dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben.
- (10) Die Anbindung von WLAN-Geräten (Wireless-LAN-Geräte) an den Netzzugang der VS Media zur schnurlosen Anbindung von PCs, Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Kunde durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z.B. WPA sicherstellt, dass dieser WLAN-Zugang nicht Dritten, ausgenommen Haushaltsangehörigen des Kunden, zugänglich gemacht wird.
- (11) Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung von Protokollen, die auf IPv4 (IETF RFC 791 mit Updates) oder IPv6 (IETF RFC 8200 mit Updates) aufsetzen, übermitteln.
- (12) Die VS Media ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen.
- (13) Soweit im Einzelfall nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart worden ist, darf der Internetzugang nur von Haushaltsangehörigen des Kunden genutzt werden. Insbesondere darf der Internetzugang nicht zum Angebot von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit genutzt werden.

§ 6 Sprachtelefoniedienste

- (1) Die VS Media ermöglicht dem Kunden Zugang zum eigenen Telekommunikations-Festnetz und Verbindungen zu Festnetzen anderer Betreiber sowie zu Mobilfunknetzen anderer Betreiber und stellt dem Kunden – je nach Vertragsgestaltung – zwei Sprachkanäle mit bis zu sechs Rufnummern zur Verfügung.
- (2) Die Übertragung im Netz von VS Media erfolgt auf Basis des Internet-Protokolls (IP). Die Nutzung erfolgt ausschließlich statisch, eine nomadische Nutzung ist nicht möglich. Gegenüber Standard-ISON Anschlüssen kann die Funktionalität im Einzelfall eingeschränkt sein.
- (3) Im Netz der VS Media sind Pre-Selection, Call-by-Call, die Anwahl bestimmter Sonderrufnummern und Rufnummern die offline abgerechnet werden nicht möglich.
- (4) VS Media erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die unentgeltliche Verfügbarkeit von Notrufverbindungen unter den Rufnummern 110 und 112. Es wird im Falle eines Notrufs insbesondere die Übertragung der Rufnummer des Anschlusses sowie die erforderlichen Daten zur Ermittlung des Standortes, von dem die Notrufverbindung ausgeht, sichergestellt.
- (5) Der Betrieb von Sonderdiensten (z.B. der Betrieb von Aufzugsnotrufen, Brand-meldeanlagen, Hausnotrufen, sonstigen Alarmanlagen und Zahlungsdiensten (wie z.B. EC-Cash)) ist im Netz von VS Media grundsätzlich möglich und dem Kunden erlaubt. Die Bereitstellung von Sonderdiensten sowie deren Betrieb gehören aber nicht zu den Leistungspflichten der VS Media und die VS Media ist nicht dazu verpflichtet, die Funktionsfähigkeit von Sonderdiensten zu gewährleisten. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Sonderdienstes obliegt allein dem Kunden und den jeweiligen Anbietern der Sonderdienste.
- (6) Der Kunde ist für die technische Ausstattung (insbesondere seiner eigenen Endgeräte) ausschließlich selbst verantwortlich.
- (7) Auf Wunsch des Kunden wird die VS Media netzseitig bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne des § 3 Nr. 50 TKG sperren, soweit dies technisch möglich ist. Die Kosten für die Freischaltung eines Rufnummernbereiches kann der jeweils aktuell gültigen Preisliste entnommen werden.

§ 7 Rufnummernänderung/Rufnummernmitnahme/Umzug

- (1) Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (folgend „BNetzA“) gegenüber der VS Media nach dem TKG und den dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.
- (2) Die VS Media trägt dafür Sorge, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die ihm durch die VS Media zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter „mitgebracht“ Rufnummer im Falle eines Wechsels von der VS Media zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben im gleichen Vorwahlgebiet zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann. Die Rufnummernübertragung regelt sich nach den amtlichen Vorgaben der BNetzA.
- (3) Die Kündigung des Vertrages bestätigt die VS Media in Textform mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens einen Monat nach Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Anderenfalls ist die VS Media berechtigt, diese Nummer für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock der VS Media zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben oder für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu der VS Media gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben.
- (4) Die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages. Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Kunde von der VS Media, sofern diese die Verzögerung zu vertreten hat, eine

Entschädigung verlangen. Die Entschädigung beträgt 10 Euro für jeden weiteren Tag der Verzögerung. Das Recht des Verbrauchers, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

- (5) Die VS Media wird im Falle des Wohnsitzwechsels des Kunden die vertraglich geschuldeten Leistungen ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte weiter erbringen, sofern die Leistungen am neuen Wohnsitz des Kunden von der VS Media angeboten werden. Die VS Media ist berechtigt, für den durch den Umzug des Kunden entstandenen Aufwand ein Entgelt gemäß der aktuell gültigen Preisliste zu verlangen. Wird die Leistung der VS Media am neuen Wohnsitz des Kunden nicht angeboten, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung für einen späteren Zeitraum berechtigt.

§ 8 Teilnehmerverzeichnisse

- (1) Die VS Media trägt – sofern dies mit dem Kunden zumindest in Textform vereinbart ist – dafür Sorge, dass der Kunde gemäß dem aktuell gültigen Preisverzeichnis mit Namen, Anschrift, Beruf und Branche in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmer-verzeichnisse eingetragen wird bzw. gelöscht wird. Der Kunde kann dabei bestimmen, welche Angaben in welcher Art von Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht werden sollen.
- (2) Die VS Media darf im Einzelfall Auskunft über die in Teilnehmerverzeichnissen enthaltenen Kunden erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Der Kunde hat das Recht, der Auskunftserteilung über die Daten zu widersprechen, einen unrichtigen Eintrag berichtigen zu lassen bzw. den Eintrag löschen zu lassen.

§ 9 Auskunftserteilung

- (1) Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf über die Angaben Auskunft erteilt werden, sofern er hiergegen nicht widersprochen hat.
- (2) Eine Auskunft über die Rufnummer hinaus (sog. Komfortauskunft) erfolgt nur dann, wenn der Kunde hierin eingewilligt hat.
- (3) Über die Rufnummer des Kunden können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z.B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden (sog. Inversuche). Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf die Telefonauskunft auch über seinen Namen und/oder seine Anschrift erteilt werden, sofern er dies ausdrücklich wünscht. Die VS Media weist den Kunden hiermit darauf hin, dass die Auskunftserteilung über Namen und/oder Anschrift anhand seiner Rufnummer standardmäßig mit einem Sperrvermerk für die Inversuche versehen ist. Auf Wunsch des Kunden ist eine Aufhebung des Sperrvermerks möglich.

§ 10 Rundfunkdienste

- (1) Die VS Media übergibt am Netzabschlussgerät, sofern und soweit der Kunde diesen Dienst entsprechend gebucht hat, Rundfunksignale für:
- a) Radio- und Fernsehprogramme, die von technischen Rundfunksendern ausgesendet werden und am Ort der zentralen Empfangseinrichtungen von der VS Media mit herkömmlichem Antennenaufwand in ausreichender Qualität empfangbar sind (Grundversorgung),
- b) die Erweiterung um zusätzliche analoge und digitale Programme, sowie Pay-TV-Programme und interaktive Dienste je nach Vertragstyp.
- (2) Ein Anspruch auf Ausstrahlung eines bestimmten Programms außerhalb der Grundversorgung besteht nicht. Die Anzahl der dem Kunden tatsächlich zur Verfügung stehenden Radio- und Fernsehprogramme ist abhängig von dem jeweils gewählten Paket. Der Kunde ist selbst für den ordnungsgemäßen Zustand seiner Kundenanlage verantwortlich. Der Empfang einiger Programme (HD und Pay-TV) setzt neben einer Smartcard ein CI-Modul bzw. einen DVB-C-Kabelreceiver oder eine IP-TV Set-Top-Box voraus. Nähere Informationen sind online unter www.vereinigte-stadtwerke.de/media abrufbar. Sofern die VS Media Pay-TV-Programme und Video-on-demand-Dienste anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preisverzeichnissen. Die VS Media ist nicht für die Inhalte der von Dritten veranstalteten Programme verantwortlich, sondern übermittelt diese nur zum Kunden.
- (3) Ferner behält sich die VS Media vor, den Inhalt einzelner Programmpakete und Paketkombinationen abzuändern bzw. anzupassen, sofern und soweit dies zur Erhaltung bzw. Steigerung der Attraktivität des Programmpakets oder der Paketkombination notwendig erscheint oder aus sonstigen Gründen, etwa senderseitig bedingte Änderungen, Beschränkungen oder Einstellung von Programmen, lizenzrechtlichen Gründe, Gesetz- oder Rechtsprechungsänderungen sowie Entscheidungen von Verwaltungsbehörden, wie etwa der Landesmedienanstalten, erforderlich ist. Der Kunde wird in diesem Fall unverzüglich über die bevorstehende Änderung informiert.
- (4) Der Kunde hat das Recht, den betroffenen Rundfunkdienst binnen vier Wochen nach Zugang der Information fristlos zu kündigen. Spricht der Kunde die Kündigung wirksam aus, so wird ihm das Entgelt für den betroffenen Rundfunkdienst für den Zeitraum ab Wirksamwerden der Änderung bis zur Vertragsbeendigung nicht in Rechnung gestellt.
- (5) Die VS Media behält sich vor, aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen im jeweils unbedingt erforderlichen und dem Kunden zumutbaren Umfang das Programmangebot, die einzelnen Kanäle, sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, oder zu verändern. Bei Einstellung/Änderung eines Sender-betriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen/Änderungen des Programm-angebotes kommen. In diesem Fall wird sich die VS Media um gleichwertigen Programm-ersatz bemühen.
- (6) Der Kunde hat selbst sicherzustellen, dass Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren kein Zugang zu ihrem Alter nicht angemessenen Angeboten gewährt wird. Der Kunde hat seine Anmeldepflicht zur Erbringung des Rundfunkbeitrages gegenüber der zuständigen Landesrundfunkanstalt selbstständig zu erfüllen.

§ 11 Hardware und Zugangsdaten

- (1) Von der VS Media leih- oder mietweise überlassene Dienstzugangsgeräte, Hausanschlüsse, sonstige Hardware sowie sämtliches Zubehör (folgend zusammen „Hardware“) bleiben im Eigentum der VS Media. Die VS Media bleibt insbesondere auch Eigentümerin aller Service- und Technik-einrichtungen, einschließlich der von der VS Media installierten Komponenten (z.B. Leitungsröhre, Glasfaserkabel und Schalt-schränke) und sonstiger Geräte, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart und erklärt wird.
- (2) Die VS Media ist bei der nach Abs. (1) überlassenen Hardware, berechtigt aber nicht verpflichtet, die Konfiguration sowie das Einspielen der für den Betrieb notwendigen Daten und Updates auf dafür vorgesehene Endgeräte durch Datenaustausch durchzuführen. Der Kunde hat der VS Media entsprechenden Zugang zu gewähren. Wird der Zugang durch den Kunden verweigert oder wesentlich erschwert, kann die VS Media die Funktionsfähigkeit der überlassenen Hard- und Software nicht gewährleisten.
- (3) Telefoniezugangsdaten für einen Anschluss werden dem Kunden mit der erstmaligen Inbetriebnahme falls notwendig oder auf Nachfrage mitgeteilt.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, die VS Media über sämtliche Beeinträchtigungen ihres Eigentumsrechts an der nach Abs. (1) überlassenen Hardware bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich nach Kenntnisnahme telefonisch und schriftlich zu informieren. Hat der Kunde

die Beeinträchtigung zu vertreten, kann die VS Media den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.

(5) Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen Hardware oder bei deren Verlust. Bei einer Nutzung dieser Geräte werden pro Vertragsjahr 20 Prozent des Netto-Neuwertes zu Gunsten des Kunden auf die Entschädigungssumme angerechnet. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass der VS Media kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

(6) Bei Beendigung des Vertrages ist der Kunde nach Aufforderung durch die VS Media verpflichtet, die entsprechende, überlassene Hardware auf eigene Kosten und eigene Gefahr innerhalb von 14 Tagen an die VS Media zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nach Satz 1 nicht nach, so wird die VS Media dem Kunden die Hardware zum Zeitwert in Rechnung stellen.

(7) Kommt aufgrund der Natur der überlassenen Hardware nur ein Ausbau oder eine Entfernung durch die VS Media in Betracht, ist der Kunde dazu verpflichtet, der VS Media unverzüglich nach Beendigung dieses Vertrages Zugang zu der Hardware zum Zwecke ihres Ausbaus bzw. ihrer Entfernung zu gewähren, soweit dies dem Kunden zumutbar ist und keine schutzwürdigen Interessen Dritter entgegenstehen.

(8) Sofern die VS Media dem Kunden eine geeignete technische Einrichtung zur Nutzung der beauftragten Dienste verkauft und überträgt, gehen diese mit dem Zahlungseingang der diesbezüglich durch die VS Media gestellten Rechnung in das Eigentum des Kunden über. Bis zur Zahlung des vollständigen Kaufpreises durch den Kunden verbleibt das Eigentum bei der VS Media. Vollstrecken Gläubiger des Kunden die verkaufte Ware, hat der Kunde die VS Media unverzüglich telefonisch und in Textform zu informieren und von sämtlichen Kosten freizustellen, die der VS Media durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, soweit diese erforderlich und angemessen sind und nicht vom pfändenden Gläubiger zu erstatten sind.

(9) Die Gewährleistungsfrist beträgt bei neuer Miet- und Kaufhardware zwei Jahre, gerechnet ab Gefahrübergang. Bei Gebrauchtware beträgt diese zwölf Monate. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Der Kunde hat innerhalb von sechs Monaten seit Gefahrübergang zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Die VS Media ist jedoch berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Zeigt sich nach sechs Monaten ein Sachmangel, so ist der Kunde nach § 477 BGB in der Beweispflicht. Während der Nacherfüllung oder bei Ersatzlieferung sind die Herabsetzung des Miet- oder Kaufpreises oder der Rücktritt vom Hardware-Vertrag/Miet-Option durch den Kunden ausgeschlossen.

(10) Der Kunde erkennt grundsätzlich an, dass die VS Media ausschließlich unter Verwendung der durch die VS Media lei- oder mietweise überlassenen bzw. verkauften technischen Einrichtungen, z.B. der Router oder sonstiger Endgeräte, die vereinbarte Leistung im Sinne der Leistungsbeschreibung und im Rahmen des technisch und betrieblich Möglichen gewährt. Bei anderen Einrichtungen oder durch den Kunden oder Dritte technisch veränderter Hard- oder Software erlischt die entsprechende Leistungsbeschreibung und Gewährleistung. Dieses liegt einzig im Risiko des Kunden. Im Übrigen übernimmt die VS Media keinerlei Beratung oder Entstörung bezüglich solcher Endgeräte, es sei denn, im Auftragsformular werden abweichende Vereinbarungen getroffen.

§ 12 Leistungstermine und Fristen

(1) Für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB gilt: Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Zeitpunkt des Vertragschlusses. Die Leistungserbringung beginnt erst mit Schaltung bzw. Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Dienste. Verzögerungen bei der technischen Bereitstellung lassen den Beginn der Vertragslaufzeit unberührt.

Für Unternehmer i.S.d. § 14 BGB gilt: Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Schaltung aller vertragsgegenständlichen Dienste oder ggf. mit Beendigung des Übergangsvertrages.

Die VS Media wird den Kunden unverzüglich schriftlich nach Kenntnisnahme über den Beginn der Leistungserbringung gesondert informieren. Voraussetzung für die Erbringung der Dienste ist außerdem, dass der Kunde alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen rechtzeitig geschaffen hat, sodass die VS Media den betroffenen Dienst zum angegebenen Zeitpunkt erbringen kann.

(2) Werden Dienste aufgrund der fehlenden Mitwirkung des Hauseigentümers oder eines anderen Rechtsinhabers gemäß § 2 Abs. (5) dieser AGB nicht innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages bereitgestellt, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die VS Media allerdings nur nach schriftlicher Mahnung gegenüber dem Kunden mit einer Fristsetzung von mindestens 14 Tagen.

(3) Wird die VS Media in Leistungsverzug, ist der Kunde nach schriftlicher Mahnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten Nachfrist von mindestens 14 Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(4) Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches der VS Media liegende und von der VS Media nicht zu vertretende Ereignisse – hierzu gehören z.B. höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Pandemien, Streik, Aussperrung, Maßnahmen von Regierungen und Behörden – entbinden die VS Media für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Diese berechtigen die VS Media, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinaus-zuschieben.

(5) Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von der VS Media in den Fällen der §§ 58 Abs. 3, 59 Abs. 4 und 60 Abs. 3 TKG versäumt, kann der Kunde für jeden versäumten Termin eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten. Die Entschädigung beträgt 10 Euro bzw. 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nach dem welcher Betrag höher ist.

§ 13 Zahlungsbedingungen und -verzug/Rechnungsstellung/Einzelverbindungsanweis

(1) Die vom Kunden an die VS Media zu zahlenden Rechnungsbeträge ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Eine vollständige, aktuell gültige Preisliste kann jederzeit zu den üblichen Bürozeiten in den Geschäftsräumen von VS Media, Kurzenlandskoppel 4, 23896 Nüsse oder unter www.vereinigte-stadtwerke.de/media eingesehen werden.

(2) Die VS Media stellt dem Kunden die im Vertrag nebst Anlage(n) vereinbarten Dienste und sonstigen Leistungen zu den im Vertrag und der/den Anlage(n) genannten Preisen und Konditionen inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung; sie umfassen sowohl den Grundpreis als auch die angefallenen nutzungsabhängigen Preise, soweit diese für die betroffenen Dienste erhoben werden. Sollte sich der Mehrwertsteuer-/Umsatzsteuer- oder Urheberrechtsgebührensatz zum Zeitpunkt der Rechnungslegung ändern, erfolgt eine Anpassung des Endpreises in dem Maße, in dem sich der betreffende Steuer- und/oder Gebührensatz ändert.

(3) Die VS Media ist berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für unterschiedliche Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angeben hat.

(4) Der Kunde ist zur Zahlung der laufenden Preise für die vereinbarten Dienste zum vereinbarten Fälligkeitstermin verpflichtet. Die Rechnungsstellung für den Grundpreis und die nutzungsabhängigen Entgelte erfolgt grundsätzlich monatlich, jeweils für den vorausgegangenen Monat, so-

fern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird dieses taggenau berechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens am 15.

Werktag eines Monats, entsprechend für den Vormonat. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Freischaltung des jeweiligen Dienstes. Die Freischaltung kann bei mehreren beauftragten Diensten separat erfolgen.

(5) Die monatlichen Rechnungen nach Abs. (4) werden nach Wahl des Kunden von der VS Media in Papierform oder online als Abruf in unsignierter elektronischer Form im Kundenportal zur Verfügung gestellt.

(6) Die Rechnung in elektronischer Form wird dem Kunden im Kundenportal (siehe § 16) zum Abruf in einem passwortgeschützten Bereich bereitgestellt. Mit der Bereitstellung erhält der Kunde eine entsprechende Information per E-Mail. Der Rechnungsabruf über das Kundenportal erfolgt über Kundenlogin und ein vom Kunden selbst festgelegtes Passwort. Zur erstmaligen Vergabe bzw. Einrichtung des Passworts fordert der Kunde über das Kundenportal einen Link zur Passwortvergabe an, der an die bei der VS Media für den Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse versendet wird.

(7) Auf schriftlichen Antrag des Kunden erstellt die VS Media für nutzungsabhängige Entgelte eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (folgend „Einzelverbindungsanweis“).

Ein Einzelverbindungsanweis wird nur für Abrechnungszeiträume erteilt, die dem Antrag des Kunden zeitlich nachgelagert sind. Im Einzelverbindungsanweis werden grundsätzlich die gewählten Zielnummern vollständig ausgewiesen, es sei denn, der Kunde hat ausdrücklich eine Kürzung um die letzten drei Ziffern beauftragt. Dann wird die Zielnummer um diese Ziffern verkürzt ausgewiesen. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass dem Kunden mit dem Einzelverbindungsanweis deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden. Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in sozialen oder sozialen Notlagen anbieten, werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht aufgeführt. Diese Verbindungen werden in einer Summe zusammengefasst. Ein Ausweis über das genutzte Datenvolumen hinsichtlich des Internetdienstes erfolgt nicht, da diese als sog. Flatrates pauschal abgerechnet werden. Der Einzelverbindungsanweis wird in Papierform oder als Abruf im Kundenportal zur Verfügung gestellt, wobei der Kunde beim Abruf im Kundenportal zusätzlich per E-Mail benachrichtigt wird. Für die Bereitstellung des Einzelverbindungsanweises in Papierform kann VS Media ein gesondertes Entgelt verlangen. Im Falle einer Anschlusssperrung kann der Kunde den Einzelverbindungsanweis jedoch unentgeltlich in Papierform verlangen.

(8) Die Zahlung erfolgt in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren. Hat der Kunde der VS Media ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die Entgelte von der VS Media im SEPA-Lastschriftverfahren frühestens fünf Werktage nach Rechnungsstellung vom Konto des Kunden abgebucht. Hat der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist er verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Konto, von dem der Einzug des Rechnungsbetrages erfolgt, eine ausreichende Deckung aufweist. Im Falle der Kontounterdeckung stellt die VS Media dem Kunden die Kosten der Rücklastschrift in Rechnung, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die im Rechtsverkehr gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Die VS Media ist zudem berechtigt, den Bankeinzug einzustellen, sofern die Lastschrift aufgrund einer Kontounterdeckung nicht erfolgen konnte.

(9) Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde der VS Media umgehend mit und erteilt sodann erneut ein SEPA-Lastschriftmandat. Bei Nichterteilung oder Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats kann die VS Media bis zur (erneuten) Erteilung eines ordnungsgemäßen SEPA-Lastschriftmandates eine Bearbeitungsvergütung für die erhöhte administrative Abwicklung pro Rechnung gemäß der jeweils aktuell gültigen Preisliste erheben.

(10) Andere Zahlungsweisen sind schriftlich zu vereinbaren. Soweit der Kunde der VS Media kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, muss das nutzungsunabhängige Entgelt (Grundpreis) zu den von der VS Media festgelegten Zeitpunkten und das nutzungsabhängige Entgelt spätestens zehn Tage nach Rechnungsdatum im Wege der bargeldlosen Zahlung auf einem in der Rechnung angegebenen Konto der VS Media gutgeschrieben sein. Zahlungsverzug tritt automatisch am Tag nach der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ein. Eine weitere Vorabankündigung des Lastschrifteinzugs erhält der Kunde nicht. Lediglich bei Abweichungen zum vereinbarten Lastschrifteinzugstermin erhält der Kunde eine weitere Vorabankündigung, welche ihm von der VS Media an eine von ihm genannte E-Mail-Adresse versandt wird.

(11) Alle übrigen Entgelte sind vom Kunden jeweils nach Leistungserbringung zu zahlen.

(12) Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden entsprechend der aktuell gültigen Preisliste berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens; der VS Media bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Weitergehende Verzugsansprüche bleiben unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die VS Media berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, ab Verzugsbeginn zu berechnen, es sei denn, dass die VS Media im Einzelfall eine höhere Zinsbelastung nachweist. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt der VS Media vorbehalten. Handelt es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher, so beträgt der Zinssatz 9 Prozentpunkte über dem o.g. Basiszinssatz. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Verzugschadens nachzuweisen. Etwaige weitere gesetzliche Ansprüche der VS Media bleiben hiervon unberührt.

(13) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die VS Media berechtigt, den Zugang des Kunden zu Diensten nach Maßgabe der gesetzlich verankerten Regelungen zu sperren. Die Grundgebühren fallen auch während der Sperrdauer an. Die Sperrung und Freischaltung eines Anschlusses (Telefon, Fernsehen/Radio oder Internetzugang) wird entsprechend der aktuell gültigen Preisliste berechnet.

(14) Wird der VS Media nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt (etwa, weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist die VS Media berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden die Vorauszahlungen oder die Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von zwei Wochen nicht erbracht, so kann die VS Media ganz oder teilweise den Vertrag kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt der VS Media ausdrücklich vorbehalten.

(15) Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben.

(16) Gegen Ansprüche der VS Media kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(17) Die unaufgeforderte Rückgabe der überlassenen Hardware vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der vereinbarten monatlichen Grundgebühr.

(18) Soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes vereinbart ist, gilt der Kalendermonat als Abrechnungszeitraum. Dies gilt auch für die Berechnung des durchschnittlichen Entgelts in den Fällen, in denen das tatsächliche Verbindungsaufkommen nicht zu ermitteln ist.

§ 14 Rechnungsstellung für Drittanbieter

(1) Soweit die VS Media eine Rechnung erstellt, die auch Entgelte für interpersonelle rufnummergebundene Dienste anderer Anbieter beinhaltet, behält sich die VS Media vor, die Abrechnung der Nutzung von Servicrufnummern und -diensten (z.B. SMS), insbesondere Rufnummern der Vorwahl „0900“ und „118“ (sofern diese als Dienst vereinbart sind) durch externe Dienstleister vornehmen zu lassen.

(2) Sofern die VS Media Telefonauskunftsdienste und andere telekommunikationsgestützte Dienste anderer Anbieter ausweist, die über den Netzzugang des Kunden in Anspruch genommen werden, informiert die VS Media den Kunden auf der Rechnung über die Gesamthöhe der auf die Fremdanbieter entfallenden Entgelte. Die Rechnung enthält darüber hinaus die gemäß § 62 Abs. 2 TKG erforderlichen Angaben. Zahlt der Kunde die Gesamthöhe der Rechnung an die VS Media, so ist er von der Zahlungsverpflichtung gegenüber den auf der Rechnung aufgeführten Fremdanbietern befreit. Teilzahlungen des Kunden an die VS Media werden, soweit der Kunde vor oder bei Zahlung nichts anderes bestimmt hat, auf die in der Rechnung ausgewiesenen Forderungen nach ihrem Anteil am Gesamtbetrag der Rechnung verrechnet.

§ 15 Beanstandung von Rechnungen

- (1) Beanstandet der Kunde eine Abrechnung, so muss dies schriftlich innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber der VS Media erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels). Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Die VS Media wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit die VS Media die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist.
- (2) Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung verlangen, dass ihm ein Entgeltnachweis und das Ergebnis einer technischen Prüfung vorgelegt werden. Erfolgt diese Vorlage nicht binnen acht Wochen nach der Beanstandung, so wird die mit der Abrechnung geltend gemachte Forderung erst mit der verlangten Vorlage des Entgeltnachweises und des Ergebnisses der technischen Prüfung fällig.
- (3) Wird die technische Prüfung später als zwei Monate nach der Beanstandung des Kunden abgeschlossen, so wird widerleglich vermutet, dass das von der VS Media in Rechnung gestellte Verbindungsaufkommen unrichtig ermittelt wurde. Für unrichtige Entgeltforderungen, deren richtige Höhe nicht feststellbar ist, hat die VS Media Anspruch auf das durchschnittliche Entgelt aus den Rechnungen der sechs letzten unbeanstandeten Abrechnungszeiträume. Ist die Anzahl der vorhandenen Abrechnungszeiträume geringer als sechs, werden die vorhandenen Abrechnungszeiträume für die Ermittlung des Durchschnitts zugrunde gelegt. Bestand in den entsprechenden Abrechnungszeiträumen eines Vorjahres bei vergleichbaren Umständen durchschnittlich eine niedrigere Entgeltforderung, tritt dieser Betrag an die Stelle des nach Satz 3 berechneten Durchschnittsbetrages. Das Gleiche gilt bei begründetem Verdacht, dass die Entgelthöhe aufgrund von Manipulationen Dritter an öffentlichen Telekommunikationsnetzen unrichtig ist. Eine technische Prüfung ist entbehrlich, sofern die Beanstandung nachweislich nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführen ist.
- (4) Fordert die VS Media ein Entgelt auf der Grundlage einer Durchschnittsberechnung nach Abs. (3), so erstattet die VS Media die vom Kunden auf die beanstandete Forderung zu viel gezahlte Vergütung spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Beanstandung in der Form einer Gutschrift auf der Rechnung.
- (5) Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten nach Verstreichen der Beanstandungsfrist auf Wunsch des Kunden oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht worden sind, trifft die VS Media keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen oder die Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. Die VS Media wird den Kunden in der Rechnung auf die nach den gesetzlichen Bestimmungen geltenden Fristen für die Löschung gespeicherter Verkehrsdaten bzw. soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, vor der Rechnungserteilung auf diese Beschränkung deutlich hervorgehoben hinweisen.
- (6) Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die beauftragte und unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er diese Nutzung nicht zu vertreten hat.

§ 16 Kundenportal

- (1) VS Media bietet dem Kunden unter <https://mediaportal.vereinigte-stadtwerke.de/> Zugang zu einem passwortgeschützten Kundenportal. Bei der erstmaligen Nutzung des Kundenportals muss der Kunde neben seiner Kundennummer zunächst das ihm in den schriftlichen Unterlagen mitgeteilte (Initial-)Passwort angeben. Nach erfolgreicher Anmeldung muss der Kunde das Passwort unverzüglich ändern. Der Kunde muss ein Passwort wählen, das sowohl Groß- und Kleinbuchstaben sowie Sonderzeichen und Ziffern enthält. Das Passwort ist geheimzuhalten und ist vom Kunden zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen zu ändern. Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist insbesondere dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben. Die tatsächlich dem Kunden jeweils zur Verfügung stehenden Funktionen werden ihm im Kundenportal angezeigt. Das Kundenportal kann der Kunde insbesondere für den Abruf der Rechnungen und ggf. der Einzelverbindungsabrechnung nutzen.

§ 17 Bonitätsprüfung

- (1) Die VS Media ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder vergleichbaren Auskunftseinstellen Auskünfte einzuholen. Die VS Media ist ferner berechtigt, den genannten Auskunftseinstellen Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunftseinstellen anfallen, kann die VS Media hierüber ebenfalls Auskunft einholen.
- (2) Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der VS Media, eines Kunden einer anderen entsprechenden Auskunftseinstelle oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Informationen gemäß Art. 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung, zu der bei der VS Media stattfindenden Datenverarbeitung findet der Kunde unter www.vereinigte-stadtwerke.de/datenschutzklarung.

§ 18 Zugangssperre

- (1) Die VS Media ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen wiederholt mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist und die Höhe der Zahlungsverpflichtungen mindestens 100,00 Euro beträgt und die VS Media dem Kunden die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Bei der Berechnung der 100,00 Euro bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter sowie nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form-, fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, außer Betracht. Dies gilt auch, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind.
- (2) Im Übrigen darf die VS Media eine Sperre nur durchführen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Endnutzers missbräuchlich benutzt oder von Dritten manipuliert wird.

- (3) Eine Sperre nach den vorstehenden Abs. (1) und (2) ist auf die vom Zahlungsverzug oder Missbrauch betroffene Leistung zu beschränken. Im Falle strittiger hoher Rechnungen für Mehrwertdienste muss VS Media Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB weiterhin Zugang zu einem Mindestangebot an Sprachkommunikations- und Breitbandinternetzugangsdiensten gewähren. Im Falle einer Sperrung von Sprachkommunikation durch die VS Media wird diese Sperre zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperrung an, darf die VS Media den Netzzugang des Kunden insgesamt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sperren (Vollsperrung). Die Sperre darf nur aufrechterhalten werden, solange der Grund für die Sperre fortbesteht.
- (4) Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen. Sperrkosten können dem Kunden entsprechend der aktuell gültigen Preisliste in Rechnung gestellt werden.
- (5) Bei einem Verstoß eines Kunden, der nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, gegen § 20 Abs. (11) bis (15) dieser AGB ist die VS Media zur Sperrung seiner Leistungen berechtigt, bis der Kunde Abhilfe schafft und den rechtmäßigen Zustand wiederhergestellt hat.
- (6) Besteht ein begründeter Verdacht für einen Verstoß gegen § 20 Abs. (11) bis (15) dieser AGB, insbesondere infolge behördlicher oder strafrechtlicher Ermittlungen oder aufgrund einer Abmahnung durch den vermeintlich Verletzten, ist die VS Media gegenüber Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind, zur (ggf. vorübergehenden) Sperre seiner Leistungen berechtigt. Die VS Media wird den Kunden unverzüglich über die Sperre und ihre Gründe benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Informationen zu entfernen oder aber ihre Rechtmäßigkeit darzulegen und ggf. zu beweisen. Die VS Media wird die Sperre aufheben, sobald die rechtswidrige Information entfernt oder der Kunde den Verdacht der Rechtswidrigkeit entkräftet hat.
- (7) Schafft der Kunde keine Abhilfe im Fall von Abs. (5) oder (6) oder gibt er im Fall von Abs. (6) keine Stellungnahme ab, ist die VS Media nach angemessener Fristsetzung und Androhung der Löschung und fristlosen Kündigung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die gegen § 20 Abs. (11) bis (15) dieser AGB verstößenden Informationen zu löschen.
- (8) Die Pflichten von VS Media zur Bereitstellung von Notrufverbindungen nach § 164 Abs. 1 TKG bleiben von den vorstehenden Absätzen unberührt.

§ 19 Regelungen zum Anbieterwechsel

- (1) Im Falle des Wechsels des Kunden zu einem anderen Anbieter von Telekommunikationsleistungen hat die VS Media als abgebendes Unternehmen ab Vertragsende bis zum Ende der gesetzlichen Leistungspflicht einen Vergütungsanspruch in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen. Die gesetzliche Leistungspflicht endet zu dem Zeitpunkt, an dem sichergestellt ist, dass die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Rufnummer des Kunden im Netz des neuen, aufnehmenden Anbieters vorliegen. Nach Vertragsende reduziert sich der Entgeltanspruch um 50 %, es sei denn, die VS Media als abgebendes Unternehmen weist nach, dass der Kunde die Verzögerung des Anbieterwechsels zu vertreten hat. Die Abrechnung des Vergütungsanspruchs nach diesem Abs. (1) erfolgt durch die VS Media taggenau.
- (2) Wird der Dienst eines Kunden länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde von VS Media, sofern diese der abgebende Anbieter ist, für jeden Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verlängerung der Unterbrechung zu vertreten. Die Entschädigung beträgt 10 Euro bzw. 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.
- (3) Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

§ 20 Weitere Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, in dem durch ihn erteilten Auftrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Er hat der VS Media unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma und seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes in Textform mitzuteilen. Im Falle des Umzuges ist der Kunde verpflichtet, der VS Media den Zeitpunkt des Umzuges sowie den Zeitpunkt, zu dem der Vertrag am neuen Wohn- bzw. Geschäftssitz des Kunden fortgeführt bzw. unter Einhaltung der Fristen von § 7 Abs. 5 dieser AGB ggf. gekündigt werden soll, schriftlich mitzuteilen.
- (2) Sobald dem Kunden erstmalig die Leistung der VS Media bereitgestellt wird, hat er diese unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit zu prüfen und offensichtliche und/oder festgestellte Mängel anzuzeigen. Gleiches gilt für später festgestellte Mängel. Bei einer Störungsmeldung hat der Kunde alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste der VS Media bestimmungsgemäß, sachgerecht und nach Maßgabe der einschlägigen geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen, insbesondere des TKG und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
 - a) die VS Media unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlage (bspw. Änderung der privaten Nutzung in gewerbliche Nutzung) zu informieren;
 - b) die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
 - c) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme einzelner oder aller Dienste erforderlich sein sollten;
 - d) den anerkannten und aktuellen Grundsätzen der Datensicherheit insbesondere nach der Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telekommunikation-Telemediendatenschutz-Gesetz (TTDSG) Rechnung zu tragen und diese zu befolgen.
- (4) Der Kunde darf keine Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten auf seinem Grundstück am vorgelagerten Breitbandverteilter der VS Media bis zum Übergabepunkt am Netzabschlussgerät (CPE) selbst oder von Dritten ausführen lassen. Hierzu gehört z.B. auch die Anschaltung einer Hausverteilanlage an den Übergabepunkt. Der Kunde stellt für die Vertragsdauer auf seine Kosten Raum für die technischen Einrichtungen bereit, die bei ihm zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung durch die VS Media erforderlich sind.
- (5) Zum Schutz vor Überspannungsschäden an den überlassenen technischen Einrichtungen sind diese bei Gewitter vom Netz (sowohl stromseitig als auch datenseitig) zu trennen. Die VS Media empfiehlt hier den Abschluss einer Hausratsversicherung mit Schutz gegen Überspannungsschäden. Bei einem Überspannungsschaden wird die vorhandene Endeinrichtung durch eine neue Endeinrichtung ersetzt. Die defekte Endeinrichtung verbleibt beim Kunden. Die Kosten für den Austausch (Anfahrt, Lohn und Material) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (6) Die nomadische Nutzung eines VoIP-Anschlusses mit lokalisierter Rufnummer, also die Benutzung an einem anderen Ort als der gemeldeten Adresse, ist nicht gestattet. Insbesondere ist der Kunde nicht bzw. lediglich eingeschränkt berechtigt, Notrufe bei nomadischer Nutzung von einer anderen als der gemeldeten Adresse abzusetzen, da eine eindeutige örtliche Zuordnung des Notrufenden nicht mehr möglich ist bzw. zu einem falschen Ergebnis führt. Das Absetzen von Notrufen von der gemeldeten Adresse ist uneingeschränkt möglich.

(7) Soweit für die betreffende Leistung der VS Media die Installation eines separaten Übertragungsweges oder Systems oder sonstige Maßnahmen erforderlich sind, wird der Kunde die VS Media bzw. ihren Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Absprache eines geeigneten Termins während der üblichen Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen in seinen Räumen schaffen.

(8) Der Kunde ist außerdem verpflichtet:

a) den überlassenen Anschluss nicht missbräuchlich zu benutzen, insbesondere bedrohende und belästigende Anrufe zu unterlassen;

b) dafür Sorge zu tragen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon bzw. Bestandteile des Netzes der VS Media nicht durch missbräuchliche oder übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;

c) die VS Media unverzüglich über die Beschädigung, Störung oder Verlust der von der VS Media dem Kunden übergebenen Hardwarekomponenten zu informieren.

d) alle Instandhaltungs-, Änderungs- oder Überprüfungsarbeiten am Anschluss nur von der VS Media, oder deren Beauftragten ausführen zu lassen;

e) bei Nutzung des Leistungsmerkmals „Anrufweiterschaltung“ sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal „Anrufweiterschaltung“ aktiviert ist. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber dieses Anschlusses zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, mit der Anrufweiterschaltung einverstanden ist;

f) den Beauftragten der VS Media den Zutritt zu seinen Räumen jederzeit zu gestatten, soweit dieses für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, nach den AGB, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder der VS Media zustehender Benutzungsentgelte erforderlich ist.

g) bei Bauarbeiten auf seinem Grundstück eine Planauskunft über die Lage von Leerrohren und Kabeln bei VS Media einzuholen. Planauskünfte können unter www.vereinigte-stadtwerke.de eingeholt werden.

(9) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System der VS Media mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.

(10) Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.

(11) Der Kunde ist verpflichtet, keine rechtswidrigen Informationen zu verbreiten. Insbesondere dürfen auf der Homepage oder in E-Mails keine Inhalte oder Informationen enthalten sein, die den gesetzlichen Vorschriften des Strafrechtsgesetzbuches (StGB), Jugendschutzgesetzes (JSchG), des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), des Markengesetzes (MarkenG) und weiterer Gesetze widersprechen. Das Verbot umfasst insbesondere solche Informationen, die

a) als Anleitung zu einer in § 126 StGB genannten rechtswidrigen Tat dienen;

b) zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass sie Teile der Bevölkerung beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumden (§ 130 StGB);

c) grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die einer Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB);

d) den Krieg verherrlichen;

e) die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB);

f) oder in anderer Weise rechtswidrig sind oder gegen den Kodex der „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e.V.“ oder gegen den Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien des DVTM verstoßen. Das Verbot umfasst auch das Heraufladen von Daten auf den Server, die einen Virus enthalten oder in anderer Weise infiziert sind.

(12) Das in Abs. (11) enthaltene Verbot bezieht sich auch auf Informationen, zu denen der Kunde eine Zugriffsmöglichkeit für Dritte mittels Hyperlink eröffnet. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sich durch das Setzen eines Hyperlinks der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung und einer zivilrechtlichen Verantwortung aussetzt.

(13) Genauso ist es dem Kunden verboten, rechtswidrige Informationen (siehe die beispielhafte Aufzählung in Abs. (11)) vom Server herunterzuladen.

(14) Ebenso wenig darf der Kunde die Leistungen von VS Media dazu benutzen, um andere zu bedrohen, zu belästigen oder die Rechte Dritter in anderer Weise zu verletzen.

(15) Außerdem ist es dem Kunden verboten, E-Mails, die nicht an ihn adressiert sind, abzufangen oder dieses zu versuchen.

(16) Falls die VS Media in strafrechtlicher, zivilrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder in anderer Weise für Informationen verantwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde in seiner Homepage eingestellt oder zum Inhalt seiner E-Mails gemacht hat oder zu denen er auf andere Art und Weise (bspw. durch Setzen eines Hyperlinks) einen Zugang eröffnet hat, ist der Kunde verpflichtet, die VS Media bei Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Der Kunde hat die VS Media auf erste Anforderung hin im Außenverhältnis von einer Haftung freizustellen. Einen verbleibenden, von ihm schuldhaft verursachten Schaden, auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, hat der Kunde der VS Media zu ersetzen.

(17) Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er eine Nutzung der Leistungen der VS Media ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung der für das Internet bestehenden gesetzlichen Grundlagen und dieser AGB hinzuweisen. Andernfalls gilt Abs. (8) entsprechend.

(18) Stellt der Kunde einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff auf seinen Netzzugang fest, so hat er dies der VS Media unverzüglich mitzuteilen.

§ 21 Besondere Pflichten für Flatrate-Kunden

(1) Nimmt der Kunde die von der VS Media angebotene Flatrate oder ein Sonderprodukt in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der Infrastruktur der VS Media verpflichtet, diese maßvoll (Fair Usage) und ausschließlich für seinen privaten persönlichen Gebrauch bzw. falls vereinbart, im Rahmen seiner Tätigkeit als Klein- kleineres- oder mittleres Unternehmen, zu nutzen. Davon kann ausgegangen werden, wenn der Kunde die Infrastruktur der VS Media nicht durch weit überdurchschnittliches Nutzungsverhalten hinaus belastet. Dieses ist z.B. gegeben, wenn ein Kunde das monatliche Callvolumen nicht um mehr als einhundert Prozent des Callvolumens überschreitet, das sich als durchschnittliches Callvolumen aus der Privatkundengruppe der VS Media ergibt, die sich vom Callvolumen in den oberen dreißig Prozent befinden.

(2) Die private Internetflatrate darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, sofern der Kunde einer selbstständigen, planmäßig auf gewisse Dauer angelegten, marktorientierten, entgeltlichen wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht (z.B. Gesellschaften, Vereine oder Behörden) die einen Eintrag in ein Register (z.B. HRA, HRB, PR, GR oder VR) voraussetzen. Ebenso gehören zu den Gewerbetreibenden Selbstständige ohne Registrierungsverpflichtung, z.B. Freiberufler. Sollte eine gewerbliche Nutzung festgestellt werden, so ist die VS Media nach schriftlicher Vorankündigung gegenüber dem Privatkunden berechtigt, den Privatkunden zum übernächsten Abrechnungsmonat auf einen Geschäftskundenvertrag mit vergleichbaren Konditionen umzustellen und die Leistungen nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis für Geschäftskunden

(www.vereinigte-stadtwerke.de/geschaeftskunden-media) abzurechnen. Der Tag der Vertragsumstellung sowie die vergleichbaren Konditionen werden dem Privatkunden im Vorankündungsschreiben mitgeteilt.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die Flatrate bzw. das Sonderprodukt nicht missbräuchlich zu nutzen. Missbräuchlich ist eine Nutzung insbesondere, wenn der Kunde Internetverbindungen über geografische Einwahlnummern oder sonstige Datenverbindungen aufbaut, und auf diese Weise die Inrechnungstellung der Internetnutzung durch die VS Media vermeidet, Anrufweiterschaltungen oder Rückruffunktionen einrichtet oder Verbindungsleistungen weiterveräußert bzw. über das sozialadäquat übliche Nutzungsmaß hinaus verschenkt, die Flatrate bzw. das Sonderprodukt für die Durchführung von massenhafter Kommunikation wie beispielsweise Fax Broadcast, Call Center oder Telemarketing, oder unternehmerisch im Sinne des § 14 BGB nutzt.

§ 22 Nutzungen durch Dritte

(1) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden.

(2) Der Kunde ist auch zur Zahlung aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

(3) Ein gewerblicher Wiederverkauf und jede entgeltliche direkte oder mittelbare Nutzung der von der VS Media angebotenen Dienste durch Dritte, ist nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung durch die VS Media gestattet.

§ 23 Leistungsstörungen/Gewährleistung

(1) Die VS Media wird Störungen ihrer Dienste und technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen. Liegt beim Kunden eine nicht von der VS Media zu vertretende Störung vor, oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist die VS Media berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der VS Media in Rechnung zu stellen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Störungen zunächst an die VS Media zu melden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen, die ihm dadurch entstehen, dass er eine Störung selbst beseitigt und/oder durch Dritte beseitigen lässt, außer der Kunde hat die Störung nicht selbst zu verantworten und die VS Media sind nach erfolgter Störungsmeldung mit der Beseitigung der Störung in Verzug.

(3) VS Media unterhält eine Hotline für Störungsmeldungen des Kunden, die telefonisch unter den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zeiten unter der Telefonnummer 04541 807-907 erreicht werden kann. Zusätzlich kann der Kunde auch die Homepage (www.vereinigte-stadtwerke.de) für Störungsmeldungen nutzen.

(4) Im Falle einer erheblichen, nicht von § 57 Abs. 4 TKG umfassten, Behinderung eines/- mehrerer/-aller Dienste, die im Verantwortungsbereich der VS Media liegt, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte für den Zeitraum der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine solche erhebliche Behinderung liegt vor, wenn

a) der Kunde aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht mehr auf die Infrastruktur der VS Media zugreifen und dadurch die vereinbarten Dienste nicht mehr nutzen kann oder

b) die Nutzung der vereinbarten Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der vereinbarten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbaren Beschränkungen unterliegen.

(5) Wird eine Störung von der VS Media nicht innerhalb von zwei Kalendertagen nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt, kann der Kunde ab dem Folgetag eine Entschädigung verlangen, es sei denn der Kunde hat die Störung zu vertreten. Die Höhe der Entschädigung beträgt am dritten und vierten Tag 5 Euro oder 10 Prozent und ab dem fünften Tag 10 Euro oder 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

(6) Beruht die vollständige Unterbrechung des Dienstes auf gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach diesem Gesetz (TKG), der Verordnung (EU) 2015/2120, sicherheitsbehördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt, steht dem Kunden eine Entschädigung nach Abs. (5) nicht zu.

(7) Soweit der Kunde wegen der Störung eine Minderung wegen einer Abweichung gemäß § 57 Abs. 4 TKG gegenüber der VS Media geltend macht, ist diese Minderung auf eine nach § 58 Abs. 2 TKG zu zahlende Entschädigung anzurechnen. Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen. Die VS Media gewährleistet über die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Verfügbarkeiten hinaus nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit der Leistungen und des Netzzugangs z.B. wegen nicht der VS Media gehörenden Infrastrukturen. Insbesondere gewährleistet die VS Media nicht die Nutzung von Diensten, soweit die technische Ausstattung des Kunden hierfür nicht aus-reichend ist.

(8) Die VS Media hat keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit der VS Media für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit).

(9) Die VS Media leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhalteanbietern, die übertragenen Informationen, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.

(10) Soweit für die Erbringung der Leistungen der VS Media Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, übernimmt VS Media keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Netze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung ihrer Leistungen. Die VS Media tritt jedoch die ihr insoweit zustehenden Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.

(11) Bei bestimmten Produkten, wie z.B. den Sprach-Flatrates, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Qualität beziehungsweise der übermittelten Dienste (wie z.B. Fax) sowie beim Verbindungsaufbau kommen.

(12) Ansonsten erbringt die VS Media ihre Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes.

§ 24 Unterbrechung von Diensten

(1) Die VS Media ist berechtigt einen Dienst zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder in sonstiger Weise zeit- bzw. teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, zum Schutz vor Missbrauch der Dienste, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität (insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten), der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

(2) Unterbrechungen zur Durchführung von Servicemaßnahmen werden ohne Ankündigung durchgeführt, sofern diese während nutzungsschwacher Zeiten vorgenommen werden und nach

Einschätzung der VS Media voraussichtlich nur zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Dienstes führen.

(3) Die VS Media ist berechtigt, einen Dienst aus abrechnungstechnischen Gründen ohne Ankündigung kurzzeitig zu unterbrechen.

§ 25 Haftung und Haftungsbeschränkungen

(1) Für von ihr schuldhaft verursachte Personenschäden haftet die VS Media unbeschränkt.

(2) Für sonstige Schäden haftet die VS Media, wenn der Schaden von der VS Media, seinen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die VS Media haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten“), in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500 Euro je Schadensereignis.

(3) Darüber hinaus ist die Haftung der VS Media, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, sowie im Falle der Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung auf 12.500 Euro je geschädigtem Endnutzer beschränkt. Sofern die VS Media aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässig verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadensersatzpflicht in der Summe auf insgesamt höchstens dreißig Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Schadensersatz- oder Entschädigungsverpflichtungen, die mehreren Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.

(4) Soweit die VS Media aufgrund einer Vorschrift dem Kunden eine Entschädigung zu leisten hat oder dem Kunden nach den allgemeinen Vorschriften zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist diese Entschädigung oder dieser Schadensersatz auf einen Schadensersatz nach Abs. (3) anzurechnen; ein Schadensersatz nach Abs. (3) ist auf die Entschädigung oder einen Schadensersatz nach den allgemeinen Vorschriften anzurechnen.

(5) Die VS Media haftet nicht für entgangenen Gewinn oder direkte oder indirekte Schäden bei Kunden oder Dritten, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen die Leistungen der VS Media unterbleiben. Eine einzelvertragliche Vereinbarung über die Haftung der VS Media, die diese gemäß § 20 TKG mit einem Unternehmer i.S.d. § 14 BGB geschlossen hat, geht den vorstehenden Haftungsregelungen vor.

(6) Die VS Media haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt. Der Kunde haftet für alle Informationen, die er im Rahmen des Vertrages auf den von der VS Media zur Verfügung gestellten Speicherplätzen speichert oder über den im Rahmen des Vertrages und dieser AGB zur Verfügung gestellten Zugangs verfügbar macht, wie für eigene Informationen gem. § 7 TMG.

(7) In Bezug auf die von der VS Media entgeltlich zur Verfügung gestellte Soft- oder Hardware ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.

(8) Für den Verlust von Daten haftet die VS Media nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechen-der Ausfertigung von Sicherungskopien eintreten wäre.

(9) Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter der VS Media sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

(10) Im Übrigen ist die Haftung der VS Media ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

(11) Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.

(12) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die der VS Media oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Leistungen der VS Media oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Pflichten und Obliegenheiten nicht nachkommt, unbeschränkt.

(13) Bei der Nutzung von Netzen anderer Anbieter beschränkt sich die Leistungspflicht der VS Media darauf, dem Kunden einen Zugang zu diesem Netz zu verschaffen. Für Schaden verursachende Ereignisse oder Störungen (einschließlich Nichtzustandekommen oder Abbruch eines Telefongesprächs), die auf Übertragungswegen oder Vermittlungs-einrichtungen dieser Anbieter oder sonstiger Dritter entstehen, und die nicht durch VS Media bzw. ihr Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht wurden, haftet VS Media nur, falls und soweit ihr Schadensersatzansprüche gegenüber den anderen Anbietern oder Dritten zustehen. VS Media kann ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden durch Abtretung dieser Schadensersatzansprüche erfüllen. Eine weitergehende Haftung der VS Media ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

§ 26 Änderungen der AGB

(1) Die VS Media ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern, wenn diese Änderungen ausschließlich zum Vorteil des Kunden sind oder rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf den Kunden haben oder die Änderungen unmittelbar durch Unionsrecht oder nationales Recht zwingend vorgeschrieben sind. Die VS Media teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens einen Monat und höchstens zwei Monate vor Inkrafttreten mit und wird Änderungen nur insoweit unter Beachtung der Interessen des Kunden vornehmen, wie es zwingend erforderlich ist.

(2) Ändert die VS Media die AGB einseitig nicht ausschließlich entsprechend des Abs. (1), kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von drei Monaten nach dem Zugang der Änderungsmitteilung in Textform kündigen. Wird die Kündigung vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Vertragsverhältnisses erklärt, endet der Vertrag zu diesem Zeitpunkt. Erfolgt die Kündigung erst nach diesem Zeitpunkt, endet der Vertrag mit Zugang der Kündigung.

(3) Alle in Abs. (1) und (2) genannten Änderungen der AGB werden mindestens einen und höchstens zwei Monate vor Wirksamwerden auf einem dauerhaften Datenträger, z.B. einer PDF-Datei oder per E-Mail veröffentlicht und dem Kunden in einer Mitteilung im Einzelnen zur Kenntnis gebracht und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, einen Monat nach dieser Mitteilung in Kraft.

§ 27 Laufzeit, ordentliche und außerordentliche Kündigung

(1) Soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. Der Vertrag kann von Seiten der VS Media mit einer Frist von drei Monaten schriftlich monatlich in Textform zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden, sonst verlängert sich der Vertrag jeweils auf unbestimmte Zeit und ist dann jederzeit mit einer Frist von vier Wochen in Textform kündbar. Von Kundenseite gilt:

- für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB: der Vertrag kann erstmalig zum Ende der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von vier Wochen in Textform gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist dann jederzeit mit einer Frist von vier Wochen in Textform kündbar.

- für Unternehmer i.S.d. § 14 BGB: der Vertrag kann erstmalig zum Ende der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von vier Wochen in Textform gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich der Vertrag um zwölf Monate ist dann mit einer Frist von vier Wochen zum Vertragsende in Textform kündbar.

(2) Die VS Media weist den Kunden rechtzeitig vor einer Verlängerung des Vertrages auf seine Rechte nach § 56 Abs. 3 TKG hin.

(3) Das Recht zur außerordentlichen, d.h. fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) der Kunde für drei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als drei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Gebühren für drei Monate entspricht (mindestens jedoch in Höhe von 100,00 Euro), in Verzug kommt,

b) der Kunde zahlungsunfähig ist,

c) der Kunde trotz Abmahnung in sonstiger Weise schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten, insbesondere nach § 20 dieser AGB, verstößt, wobei eine Abmahnung bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich ist,

d) die VS Media ihre Leistung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung einstellen muss,

e) der Kunde die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder betrügerische Handlungen vornimmt,

f) eine Sperre des Anschlusses gemäß § 61 TKG mindestens 14 Tage anhält und die VS Media die außerordentliche Kündigung mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten der Kündigung angedroht hat,

g) der Kunde die Dienste der VS Media missbräuchlich im Sinne des § 20 Abs. (11) bis (15) dieser AGB für den Internetzugang nutzt.

(4) Darüber hinaus ist die VS Media berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die in diesen AGB ausdrücklich aufgeführten Pflichten verstößt.

(5) Ferner ist die VS Media im Falle der übermäßigen Nutzung (gemäß § 21 Abs. (1)) oder missbräuchlichen Nutzung (gemäß § 21 Abs. (3)) der Flatrate oder eines Sonderproduktes durch den Kunden berechtigt, die Flatrate oder das Sonderprodukt außerordentlich zu kündigen und für die missbräuchliche Inanspruchnahme Leistungen in der Höhe zu berechnen, wie sie anfallen würden, wenn der Kunde keine Flatrate oder Sonderprodukt der VS Media abonniert hätte. Die VS Media ist darüber hinaus berechtigt, den Anschluss gemäß den gesetzlichen Regelungen zu sperren oder fristlos zu kündigen.

§ 28 Geheimhaltung, Datenschutz, Speicherung von Abrechnungsdaten

(1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind die der VS Media unterbreiteten Informationen des Kunden mit Ausnahme der personenbezogenen Daten nicht vertraulich. Beide Parteien sind aber verpflichtet, Informationen geheim zu halten, sofern bei verständiger Würdigung eine Geheimhaltung geboten ist.

(2) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Angaben, die er in dem Auftragsformular macht (insbesondere Name und Anschrift) von der VS Media in dem für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben und verwendet werden. Der Kunde wird außerdem darauf hingewiesen, dass die VS Media Nutzungs- und Abrechnungsdaten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhebt und verwendet.

(3) Die VS Media trägt dafür Sorge, dass alle Personen, die von der VS Media mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.

(4) Die VS Media speichert, soweit eine Abrechnung verbindungsabhängig erfolgt (also z.B. nicht innerhalb einer Flatrate), sog. Verkehrsdaten (Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden) zu Abrechnungs- und Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte vollständig bis zu sechs Monate nach Abrechnung. Der VS Media ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltberechnung nur in dem Umfang möglich, in dem die Daten noch vorliegen. Wurden Verkehrsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht, trifft die VS Media gemäß § 67 Abs. 4 TKG keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.

(5) Die VS Media erteilt dem Kunden einen Einzelverbindungs nachweis in vollständiger oder gekürzter Form. Verlangt der Kunde einen Einzelverbindungs nachweis, weist er aktuelle und zukünftige Mitbenutzer auf die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten hin und beteiligt, sofern erforderlich, den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

(6) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen werden können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter oder sonstige Zugangscodes unverschlüsselt zu übertragen.

(7) Die VS Media weist zudem daraufhin, dass die Übertragung von Daten über und der Abruf von Informationen aus dem Internet Gefahren für die Datensicherheit und Datenintegrität bergen. Die VS Media hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, seine Daten gegen diese Gefahren zu schützen. Durch geeignete Hard- und Softwarelösungen, wie z.B. Firewall und Virens Scanner, lassen sich die Gefahren deutlich reduzieren. Derartige Produkte sind im einschlägigen Fachhandel erhältlich.

Hinweis für den Kunden: Personenbezogene Daten und geheimhaltungsbedürftige Daten (z.B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter und sonstige Codes) sollten stets verschlüsselt übertragen werden, um eine Kenntnisnahme Dritter möglichst auszuschließen.

§ 29 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund des Vertrages ist am Wohnsitz des Kunden. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Ratzeburg der Gerichtsstand. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

(2) Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(3) Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte der VS Media, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser AGB hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

§ 30 Schlichtungsverfahren gemäß § 68 TKG

Die VS Media weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der BNetzA wenden kann, wenn es hinsichtlich der in § 68 Abs. 1 Ziffern 1. bis 3. TKG aufgeführten Sachverhalte zwischen ihm und der VS Media zu Meinungsunterschieden kommt. Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“ entnommen werden.

Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

A. Bezug von Dienstleistungen

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gemäß § 13 BGB) einen Vertrag über den Bezug von Dienstleistungen abgeschlossen haben, steht Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (VS Media, Lübecker Straße 56, 23843 Bad Oldesloe, Telefon, Fax: 04541 807 77-807, media@vereinigte-stadtwerke.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns (VS Media, Kurzenlandskoppel 4, 23896 Nusse, Telefon, Fax: 04541 807 77-807, media@vereinigte-stadtwerke.de) eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

B. Lieferung von Waren

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gemäß § 13 BGB) einen Vertrag über die Lieferung von Waren abgeschlossen haben, steht Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (VS Media, Kurzenlandskoppel 4, 23896 Nusse; Sitz der VS Media: Lübecker Straße 56, 23843 Bad Oldesloe; Telefon, Fax: 04541 807 77-807, media@vereinigte-stadtwerke.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufs-formular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns (VS Media, Kurzenlandskoppel 4, 23896 Nusse; Sitz der VS Media: Lübecker Straße 56, 23843 Bad Oldesloe; Telefon, Fax: 04541 807 77-807, media@vereinigte-stadtwerke.de) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Vereinigte Stadtwerke Media GmbH, Kurzenlandskoppel 4, 23896 Nusse, Telefon: 04541 807-807, Telefax: 04541 807 77-807, E-Mail: media@vereinigte-stadtwerke.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren(*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen(*)

- Bestellt am(*)/erhalten am(*):

- Name des/der Verbraucher(s):

- Anschrift des/der Verbraucher(s):

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen

Anlage: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten von dem Vereinigte Stadtwerke Verbund; Stand: 01.09.2024

Die Vereinigte Stadtwerke GmbH, die Vereinigte Stadtwerke Media GmbH und die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH, nachfolgend Vereinigte Stadtwerke Verbund (VS Verbund) genannt, nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht unter anderem Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) vor. Beim Abschluss und der Erfüllung von Multimediaverträgen, Energielieferverträgen (Strom, Gas, Heizstrom, Wärme), Wasserlieferverhältnissen oder Netzanchluss- und Netznutzungsverträgen sowie Einspeiseverträgen werden ggf. nicht nur Daten unserer Kunden oder Vertragspartner selbst erhoben, sondern z.B. auch von dessen Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen (nachfolgend „sonstige Betroffene“), etwa im Rahmen der Benennung als Ansprechpartner z.B. für Media- oder Energielieferverträge. Gern möchten wir Sie daher als unseren Kunden, Vertragspartner oder als sonstigen Betroffenen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte aus der DS-GVO informieren. Diese Information gilt nicht für die Verarbeitung von Daten, die keinen Personenbezug (siehe oben) aufweisen. Im Folgenden wird nicht zwischen „Kunde“, „Anschlussnehmer“, „Anschlussnutzer“, „Einspeiser“ oder „Vertragspartner“ unterschieden, sondern einheitlich die Bezeichnung „Kunde“ verwendet.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z.B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Vereinigte Stadtwerke Verbund, Bei den Stadtwerken 1, 23909 Ratzeburg, Tel. 04541 807-555, Fax 04541 807-399, service@vereinigte-stadtwerke.de, www.vereinigte-stadtwerke.de.

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten unter Vereinigte Stadtwerke Verbund, Datenschutzbeauftragter, Bei den Stadtwerken 1, 23909 Ratzeburg, Tel. 04541 807 127, Fax 04541 807 150, datenschutz@vereinigte-stadtwerke.de gern zur Verfügung.

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Je nach abgeschlossener Vertragsart kann der VS Verbund unterschiedliche Daten verarbeiten. Bei Nutzung der Dienste der VS Media fallen grundsätzlich Verkehrsdaten (Verbindungsdaten; z.B. Umstände wie Zeit, Dauer und Rufnummer des Gesprächspartners, Quell- und Zieladresse einer IP-Verbindung usw.) an; diese unterliegen dem Fernmeldegeheimnis. Über den Umgang mit Verkehrsdaten nach § 9 ff. Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDSG) gibt die Anlage Ergänzende Datenschutzhinweise der Vereinigte Stadtwerke Media GmbH Aufschluss. Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die sogenannten Bestandsdaten nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 TDDDSG.

2.1 Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten unserer Kunden beziehungsweise von sonstigen Betroffenen: Identifikations- und Kontaktdaten (z.B. Name, Adresse, Kunden- und Vertragsnummer, ggf. Firma, ggf. Registergericht und -nummer, ggf. ILN/BDEW-Codenummer, ggf. Vertragskontonummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z.B. Dr., Leiter Einkauf)), Daten zur Identifikation der Einspeise- bzw. Verbrauchsstelle (z.B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlage (Einspeise- bzw. Entnahmestelle), Anlagenadresse und Bezeichnung oder Aufstellungsort des Zählers), Server-Logfiles bei der Kundenportal-Nutzung (z.B. IP-Adresse), Verbrauchs- und Einspeisedaten (ggf. im Rahmen des Netzan schlusses vorzuhaltende Leistung), Angaben zum Belieferungszeitraum, Rechnungs- und Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten und Angaben zum Zeitraum der Leistungserbringung sowie zu den bereitgestellten Diensten.

2.2 Die personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken und auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Daten unserer Kunden zur Erfüllung (inklusive Abrechnung) der Vertrags-/Auftragsverhältnisse mit unseren Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).
- Daten unserer Kunden und sonstiger Betroffener zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z.B. aus dem MsbG, EEG, EnWG, TKG sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- Daten unserer Kunden und sonstiger Betroffener zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z.B. aus dem MsbG oder TKG), auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.
- Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unseren Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da die Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unseren Kunden und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowohl unser berechtigtes Interesse als auch das unserer Kunden darstellt.
- Daten unserer Kunden und sonstiger Betroffener zur Direktwerbung betreffend unseren Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da Direktwerbung unser berechtigtes Interesse darstellt.
- Daten unserer privaten Kunden (keine Gewerbetreibenden) ggf. auch zur Telefonwerbung und/oder zur E-Mail-Werbung auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung und/oder zur E-Mail-Werbung kann der Kunde jederzeit gegenüber dem VS Verbund (Kontaktdaten unter Ziffer 1) widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.
- Daten unserer Kunden zur Bewertung der Kreditwürdigkeit unserer Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO als vorvertragliche Maßnahme und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da die Ermittlung der Kreditwürdigkeit unserer Kunden zur Minimierung von Ausfallrisiken ein berechtigtes Interesse des VS Verbundes darstellt.
- In diesem Zusammenhang werden der Auskunft - zzt. Crif GmbH, Leopoldstr. 244 in 80807 München bzw. Creditreform Kiel Lübeck Weiß KG, Zeilstr. 6 in 23560 Lübeck – zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation des Kunden (Firma, Name, Anschrift und ggf. Geburtsdatum) sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten übermittelt.
- Die Auskunft verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen u.a. Anschriftendaten des Kunden ein.

3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – soweit im Rahmen der in Ziffer 2 genannten Zwecke jeweils erforderlich – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Unternehmen im Vereinigte Stadtwerke Verbund, Auskunftseiner oder Inkassodienstleister, Abrechnungs- oder IT-Dienstleister, Vertriebs- und Kooperationspartnerpartnern, Messstellenbetreiber, Bilanzkreisverantwortliche, Netzbetreiber, Übertragungsnetzbetreiber, Marktgebietsverantwortliche, Banken, Druck- und

Versanddienstleistern sowie Dienstleistern, die zur Leistungserbringung der genannten Zwecke erforderlich sind und im Sinne der DS-GVO als Auftragsverarbeiter gelten (z.B. Baudienstleister) sowie andere Berechtigte (z.B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden zu den unter Ziffer 2 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§ 147 AO, § 257 HGB), sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Zum Zwecke der Direktwerbung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse vom VS Verbund an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus, oder bis Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung widersprechen oder eine hierfür erteilte Einwilligung widerrufen.

6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben gegenüber dem VS Verbund insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO);
- Recht auf Berichtigung, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO);
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO);
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO);
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen des Vertrags-/Auftragsverhältnisses hat der Kunde dem VS Verbund diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. unter Ziffer 2) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages/Auftrages und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z.B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich der Kunde einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls der Kunde es wünscht, weiteren Dritten – kann das Vertrags-/Auftragsverhältnis ggf. nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

8. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrags-/Auftragsverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Der VS Verbund verarbeitet personenbezogene Daten, die der VS Verbund im Rahmen des Vertrags-/Auftragsverhältnisses mit dem Kunden von diesem erhalten hat. Der VS Verbund verarbeitet auch personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen, z.B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet, zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeitet der VS Verbund personenbezogene Daten, die der VS Verbund zulässigerweise von Unternehmen innerhalb des VS Verbund oder von Dritten, z.B. Netzbetreibern oder Lieferanten, erhält.

Widerspruchsrecht

Sie können uns jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Der VS Verbund wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages mit unseren Kunden) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die der VS Verbund auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie gegenüber dem VS Verbund aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der VS Verbund wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, der VS Verbund kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an Vereinigte Stadtwerke Verbund, Bei den Stadtwerken 1, 23909 Ratzeburg, Fax 04541 807-399, service@vereinigte-stadtwerke.de zu richten.